

Philippe Herren  
Hans Utz  
Larissa Zogg

# WIE SICHER SIND WIR?

Die Sicherheitspolitik  
der Schweiz

Herren, Utz, Zogg

**Wie sicher sind wir?**

Philippe Herren, Hans Utz, Larissa Zogg

# **WIE SICHER SIND WIR?**

**Die Sicherheitspolitik der Schweiz**

Herausgegeben von  
**Pädagogische Hochschule Luzern  
Schweizer Armee, Kommando Ausbildung**



**PH LUZERN**  
**PÄDAGOGISCHE**  
**HOCHSCHULE**



Pädagogische Hochschule Luzern;  
Schweizer Armee, Kommando Ausbildung (Hrsg.)

**Wie sicher sind wir?**

Die Sicherheitspolitik der Schweiz

ISBN 978-3-0355-2786-5

Projektleitung: Peter Gautschi, Larissa Zogg

Autor:innen: Philippe Herren, Hans Utz, Larissa Zogg

Dieses Lehrmittel entstand in Zusammenarbeit mit der Konferenz  
der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

2. Auflage 2025

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 hep Verlag AG, Bern

[hep-verlag.ch](http://hep-verlag.ch)



**Website zum Lehrmittel: [sicherheits-politik.ch](http://sicherheits-politik.ch)**

Weitere Sprachen:

→ La sécurité: parlons-en!

978-2-606-02273-0, [politique-de-securite.ch](http://politique-de-securite.ch)

→ Quanto siamo al sicuro?

978-88-85585-90-4, [politica-di-sicurezza.ch](http://politica-di-sicurezza.ch)

# INHALT

Was ist Sicherheit? → 6

Das Lehrmittel → 9

## INTERDISziPLINÄRES GRUNDMODUL

**Wie sicher sind wir?** → 11

**A** Bewaffneter Konflikt → 14

**B** Aufrüstung → 20

**C** Katastrophen und Notlagen → 25

**D** Cyberbedrohung → 30

**E** Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität → 34

## HISTORISCHES MODUL

**Sicherheitspolitik im Wandel der Zeit** → 39

**A** Henri Guisan → 42

**B** Sándor Radó → 44

**C** Jakob Annasohn → 46

**D** Pierre Graber → 48

**E** Susi Noger → 50

**F** Peter Gasser → 52

**G** Elisabeth Kopp → 54

**H** Andreas Gross → 56

**I** Christoph Blocher → 58

**J** Mengia Caflisch → 60

## POLITISCHES MODUL

**Sicherheit im Spannungsfeld der Gesellschaft** → 63

**A** Anspruch auf Sicherheit: Wie weit geht er? → 66

**B** Wie soll Sicherheit hergestellt und aufrechterhalten werden? → 69

**C** Stärkt oder schwächt die Neutralität die Sicherheit der Schweiz? → 73

**D** Inwiefern stärkt internationale Friedenspolitik die Sicherheit der Schweiz? → 76

**E** Kriegsmaterialexporte: Stärkung oder Schwächung der Sicherheit der Schweiz? → 80

# WAS IST SICHERHEIT?

Sicherheit ist die Grundlage für die individuelle Entfaltung, für unser friedliches und demokratisches Zusammenleben sowie für unseren Wohlstand. Was Sicherheit für uns bedeutet und wo wir uns sicher fühlen, hängt vom Umfeld ab, in dem wir aufwachsen und leben.

Fehlende Sicherheit bedeutet, einer Gefahr oder Bedrohung ausgesetzt zu sein. Gefährdungen können sich anbahnen oder plötzlich eintreten und unser Sicherheitsempfinden schlechend oder schlagartig beeinträchtigen.

## Aufgabe:

Diskutieren Sie zu zweit die folgenden Fragen:

- Sie sitzen mit Ihrer Familie beim Abendessen, als die Erde zu beben beginnt. Wie reagieren Sie?
- Cyberkriminelle haben sich Zugriff auf Ihren Laptop verschafft und erpressen Sie mit der Drohung, persönliche Fotos zu veröffentlichen. Wie reagieren Sie?
- Sie vermuten, dass ein:e Freund:in seit einiger Zeit Kontakt zu einer extremistischen Gruppierung hat. Wie reagieren Sie?
- In den Medien erfahren Sie, dass durch einen Cyberangriff der gesamte digitale Zahlungsverkehr in der Schweiz lahmgelegt wurde. In Ihrem Portemonnaie haben Sie noch zwanzig Franken. Wie reagieren Sie?

Solche Fragen zeigen: Wir sind in den verschiedensten Bereichen unseres Alltags Gefährdungen ausgesetzt.

**Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.**

## Kollektive und individuelle Sicherheit

Sicherheit hat verschiedene Dimensionen: Je nach Art der Gefährdung steht entweder die kollektive Sicherheit oder die individuelle Sicherheit im Vordergrund.

## Aufgabe:

Studieren Sie auf Seite 7 die Bereiche der kollektiven und der individuellen Sicherheit. Welche Gefährdungen kommen Ihnen zu den verschiedenen Bereichen in den Sinn? Notieren Sie diese stichwortartig.

## INDIVIDUELLE SICHERHEIT

Umwelt:

Politik:

Klima:

Versorgung:

Familie:

Gesundheit:

Finanzen:

Internet / Social Media:

Sport / Hobby:

Verkehr:

## KOLLEKTIVE SICHERHEIT

# Risiken verringern – Sicherheit erhöhen

Im Laufe unseres Lebens werden wir stets mit neuen Bedrohungen und Gefahren konfrontiert. Hinter einer Bedrohung steckt die Absicht, die Schweiz oder ihre Bevölkerung zu schädigen; Gefahren hingegen setzen keinen bösen Willen voraus (z.B. Naturgefahren und technische Gefahren). Wir schätzen das Risiko dieser Gefährdungen<sup>①</sup> ein und lernen, uns entsprechend zu verhalten. Je geringer wir den potenziellen Schaden einer Gefährdung einschätzen und je unwahrscheinlicher wir ihr Eintreten beurteilen, desto eher sind wir bereit, ein Risiko einzugehen.

In unserem Alltag können wir Risiken – auf individueller Ebene – durch unser persönliches Verhalten verringern, indem wir uns beispielsweise im Strassenverkehr an die Verkehrsregeln halten. Umgekehrt können wir die Risiken durch unvorsichtiges Verhalten erhöhen, wenn wir zum Beispiel persönliche Informationen im Internet veröffentlichen.

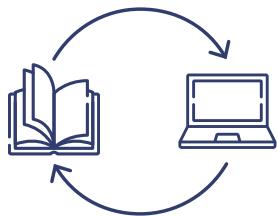
Für die kollektive Sicherheit schafft der Staat die nötigen Voraussetzungen, indem er beispielsweise durch verschiedene Institutionen die Rechts-sicherheit garantiert, sich für Umwelt und Klima einsetzt oder die Verfüg-barkeit von Medikamenten und Energieträgern sicherstellt. Solche Aufgaben gehören zur Sicherheitspolitik.

**Unter dem Begriff «Sicherheitspolitik» werden alle staatlichen Massnahmen zusammengefasst, welche die Sicherheit der Bevölkerung und des Staates bestmöglich gewährleisten sollen.**

Dieses Lehrmittel befasst sich mit der Sicherheitspolitik der Schweiz.

<sup>①</sup> In diesem Lehrmittel wird oft der Begriff «Gefährdungen» verwendet. Er beinhaltet sowohl die Bedrohungen als auch die Gefahren.

# DAS LEHRMITTEL



## Broschüre und Website

Das Lehrmittel «Wie sicher sind wir?» besteht aus der vorliegenden Broschüre und der Website **sicherheits-politik.ch**. Die Inhalte der Broschüre und der Website ergänzen sich. Die Materialien ermöglichen Ihnen, ...

- die vielseitigen Herausforderungen der schweizerischen Sicherheitspolitik anhand unterschiedlicher Perspektiven kennenzulernen;
- sich eine eigene Meinung zu den Gefährdungen und Schutzmassnahmen zu bilden und sich mit Ihren Kolleg:innen darüber auszutauschen;
- Ihren persönlichen Beitrag zur Sicherheit zu reflektieren;
- Ihre Erkenntnisse in Produkten zu verarbeiten, die Sie Ihren Kolleg:innen präsentieren.



Die Broschüre enthält Basistexte und Abbildungen. Sie finden in der Broschüre auch Platz für Ihre persönlichen Notizen.



Die Website enthält Interviews, Quellen und Meinungen sowie aktuelle Informationen. Sie enthält ausserdem ein Wiki, in dem Sie Erklärungen zu den wichtigsten Begriffen finden.

→ [sicherheits-politik.ch](http://sicherheits-politik.ch)

## Drei Module

Das Lehrmittel «Wie sicher sind wir?» ist in drei Module gegliedert. Sie befassen sich zunächst mit der heutigen Sicherheitspolitik, bevor Sie Ihren Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft richten.





# WIE SICHER SIND WIR?

Interdisziplinäres Grundmodul

*In guten Zeiten geht leicht vergessen, dass Sicherheit die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben, eine funktionierende Wirtschaft und unseren Wohlstand ist. Sicherheit ist nicht einfach garantiert. Wir müssen uns täglich dafür einsetzen, um den Schutz unserer Bevölkerung und unseres Landes zu gewährleisten.*

Altbundesrätin Viola Amherd, 2023

Die Schweizer **Sicherheitspolitik** befasst sich hauptsächlich mit der kollektiven Sicherheit. Der Staat identifiziert Bedrohungen und Gefahren, die ein Risiko für das Land und die Bevölkerung darstellen. Er trifft Massnahmen zur Verhinderung oder Abwehr dieser Gefährdungen sowie zur Schadensbegrenzung. In einer direkten Demokratie entscheiden die Bürger:innen mittels Referenden, Initiativen und Abstimmungen, welche Instrumente und Ressourcen gegen die aktuellen Bedrohungen und Gefahren eingesetzt werden sollen. Sie nehmen dabei eine Kosten-Nutzen-Abwägung vor.

Jeder Staat definiert seine eigene Sicherheitspolitik. In der Schweiz wird die Sicherheitspolitik jeweils in den Sicherheitspolitischen Berichten des Bundesrates definiert. Der **Sicherheitspolitische Bericht 2021** identifiziert zehn Bedrohungen und Gefahren, die wir hier in fünf Gefährdungsszenarien zusammenfassen.



#### A BEWAFFNETER KONFLIKT

→ Seite 14

Militärischer Angriff auf Europa und die Schweiz mittels hybrider und konventioneller Mittel in allen Wirkungsräumen (Boden, Luft, Wasser, Cyberraum, Informationsraum, elektromagnetischer Raum, Weltraum)



#### B AUFRÜSTUNG

→ Seite 20

Aufstockung von bestehenden militärischen Mitteln sowie Entwicklung und Weiterverbreitung von neuartigen Waffensystemen, zum Beispiel Drohnen, autonomen Systemen mit Robotik und künstlicher Intelligenz, Hyperschallwaffen, Massenvernichtungswaffen (atomar, biologisch, chemisch)



#### C KATASTROPHEN UND NOTLAGEN

→ Seite 25

Durch Menschen, Technik und Natur verursachte Krisenlagen; zunehmende Anfälligkeit aufgrund der Klimaerwärmung, Urbanisierung und Digitalisierung (zum Beispiel Häufung von Naturkatastrophen durch Umweltbelastung, ansteigendes Risiko für Pandemien durch Globalisierung etc.)



#### D CYBERBEDROHUNG

→ Seite 30

Sabotage und Manipulation der kritischen Infrastrukturen und der öffentlichen Meinungsbildung durch Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Spionage etc. im Cyberraum



#### E EXTREMISMUS, TERRORISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

→ Seite 34

Destabilisierende Aktivitäten von extremistischen und terroristischen Akteur:innen gegen die demokratische Grundordnung; politische und religiöse Radikalisierung von Individuen und Gruppierungen bis hin zur Gewaltbereitschaft; organisierte Kriminalität und grenzüberschreitende Aktivitäten von mafiosen Strukturen

## ZIEL

In diesem Modul lernen Sie die aktuellen Gefahren und Bedrohungen für die Schweiz sowie die zuständigen sicherheitspolitischen Institutionen kennen. Nach der Bearbeitung dieser Unterlagen können Sie folgende Fragen beantworten:

- Wie schätzen Sie das Risiko der aktuellen Gefahren und Bedrohungen ein?
- Welche Instrumente und Ressourcen werden in der Schweiz zur Risikominimierung eingesetzt?
- Wie könnten Sie einen persönlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz leisten?

## IHR PROJEKT

Sie verschaffen sich in Gruppen einen Überblick über die existierenden Gefahren und Bedrohungen, indem jedes Gruppenmitglied zwei Gefährdungsszenarien bearbeitet.



Auf der Website erstellen Sie zu den von Ihnen bearbeiteten Szenarien je ein Factsheet, das Sie mit Ihrer Gruppe teilen.



Anhand der zusammengetragenen Informationen sind Sie in der Lage, Ihre Einschätzung zur Sicherheit der Schweiz in Form einer Spider-Grafik auszudrücken.

## VORGEHEN

- ① Lösen Sie die Einstiegsaufgabe auf der Website: Sie nehmen eine erste Einschätzung der Sicherheit der Schweiz vor. Sie benötigen dazu keine Vorkenntnisse. Ihre Einschätzung wird in einer Spider-Grafik dargestellt.
- ② Bilden Sie Dreier- bis Vierergruppen. Wählen Sie je zwei Gefährdungsszenarien aus. Achten Sie darauf, dass innerhalb Ihrer Gruppe alle Szenarien abgedeckt werden.
- ③ Vertiefen Sie sich in die von Ihnen ausgewählten Szenarien. Dazu stehen Ihnen die folgenden Materialien zur Verfügung:

- Interviews mit Expert:innen und Praktiker:innen
- Fachinformationen
- Quellen und Meinungen
- Weiterführende Informationen

→ Website

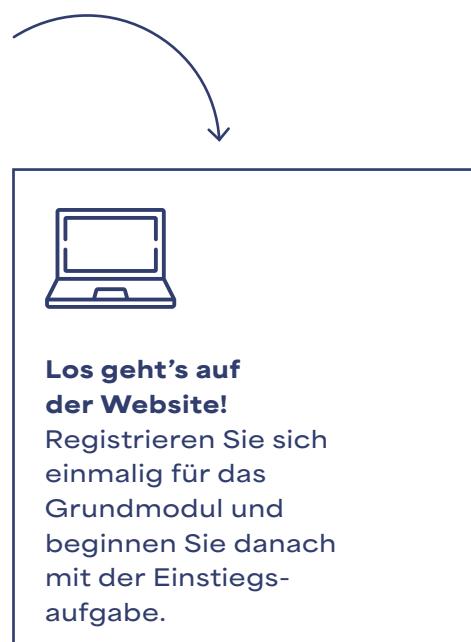
→ Broschüre

→ Website

→ Website

**Öffnen Sie gleich zu Beginn die Factsheet-Funktion auf der Website. Beantworten Sie die Fragen fortlaufend.**

- ④ Tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe über die fünf Szenarien aus und nutzen Sie die Factsheets Ihrer Kolleg:innen, um sich über alle Szenarien zu informieren.
- ⑤ Sie haben nun viele neue Erkenntnisse dazugewonnen und sind bereit für die Schlussaufgabe: Erstellen Sie auf der Website einen zweiten Sicherheitsspider und vergleichen Sie das Ergebnis mit Ihrer ersten Einschätzung. Diskutieren Sie Ihre Erkenntnisse in der Gruppe.



# A BEWAFFNETER KONFLIKT



**Ihre Notizen zum Video:**

**Wann und wie darf Krieg geführt werden?**

→ Seite 15

**Wie kommt es zum Krieg?**

→ Seite 15

**Wie sieht die moderne Kriegsführung aus?**

→ Seite 16

**Was bedeutet der Ausdruck  
«Gefecht der verbundenen Waffen»?**

→ Seite 17

**Wozu dient die Schweizer Armee?**

→ Seite 19

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 1 des Factsheets zu beantworten.

## Wann und wie darf Krieg geführt werden?

Die Mitgliedstaaten der UNO haben kein Recht, einen Krieg zu führen. Einzige Ausnahme ist die Abwehr eines militärischen Angriffs («**ius ad bellum**»). Grundsätzlich sind die Konfliktparteien angehalten, einen friedlichen Weg zur Konfliktlösung zu finden.

Da Kriege dennoch nicht verhindert werden konnten, ist ein Kriegsvölkerrecht («**ius in bello**») entwickelt und verfeinert worden. Entsprechende Bestimmungen sind in den vier Genfer Abkommen von 1949, den Genfer Zusatzprotokollen von 1977 und 2005 sowie in der UNO-Konvention über das Verbot besonders grausamer Waffen von 1980 enthalten.



Abbildung 1:  
**Rotes Kreuz, Roter Halbmond und Roter Kristall**

Diese Dokumente schreiben den Schutz der Zivilbevölkerung und der Kulturgüter sowie die Respektierung des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Kristalls vor. Ferner regeln sie, dass Kombattant:innen (Angehörige von Streitkräften) gekennzeichnet und von einer verantwortlichen Führung kommandiert werden müssen. Dies ist wichtig für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen:

- Die Kennzeichnung erlaubt der Gegenseite, Kombattant:innen von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden.
- Indem kombattante Truppen von einer verantwortlichen Stelle geführt werden müssen, können die verantwortlichen Befehlshaber bei Kriegsverbrechen für ihre Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Internationale Strafgerichtshof kann Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht ahnden. Er ist allerdings nur für jene Staaten zuständig, die das Römische Statut von 1998 unterzeichnet und ratifiziert haben. Dies ist gerade bei den Grossmächten USA, China, Russland und Indien nicht der Fall.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Fragen 1 und 2 des Factsheets zu beantworten.

## Wie kommt es zum Krieg?

Frühere völkerrechtliche Abkommen sahen vor, dass ein Krieg formell erklärt werden musste, damit das Kriegsvölkerrecht überhaupt erst zur Anwendung kam. Es gab aus völkerrechtlicher Perspektive demnach zwei eindeutig definierte Zustände: Frieden und Krieg. Diese Handhabung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch revidiert, da Kriege aus militärtaktischen Gründen meist als überfallsartige Angriffe eingeleitet werden. Seither kommt das humanitäre Völkerrecht auch ohne formelle Kriegserklärung zur Anwendung.

Das Phasenmodell von Friedrich Glasl zeigt auf, dass einem tatsächlichen Kriegsausbruch bereits viele Stufen der Eskalation vorausgehen. Die Darstellung als absteigende Treppe visualisiert, dass eine zunehmende Eskalation beide Konfliktparteien gezwungenenmassen in den Abgrund führt.



Abbildung 2:  
**Phasenmodell nach Glasl**

Je weiter die Eskalation eines Konflikts fortschreitet, desto unwahrscheinlicher wird die Deeskalation ohne fremde Hilfe (Mediation, Diplomatie etc.):

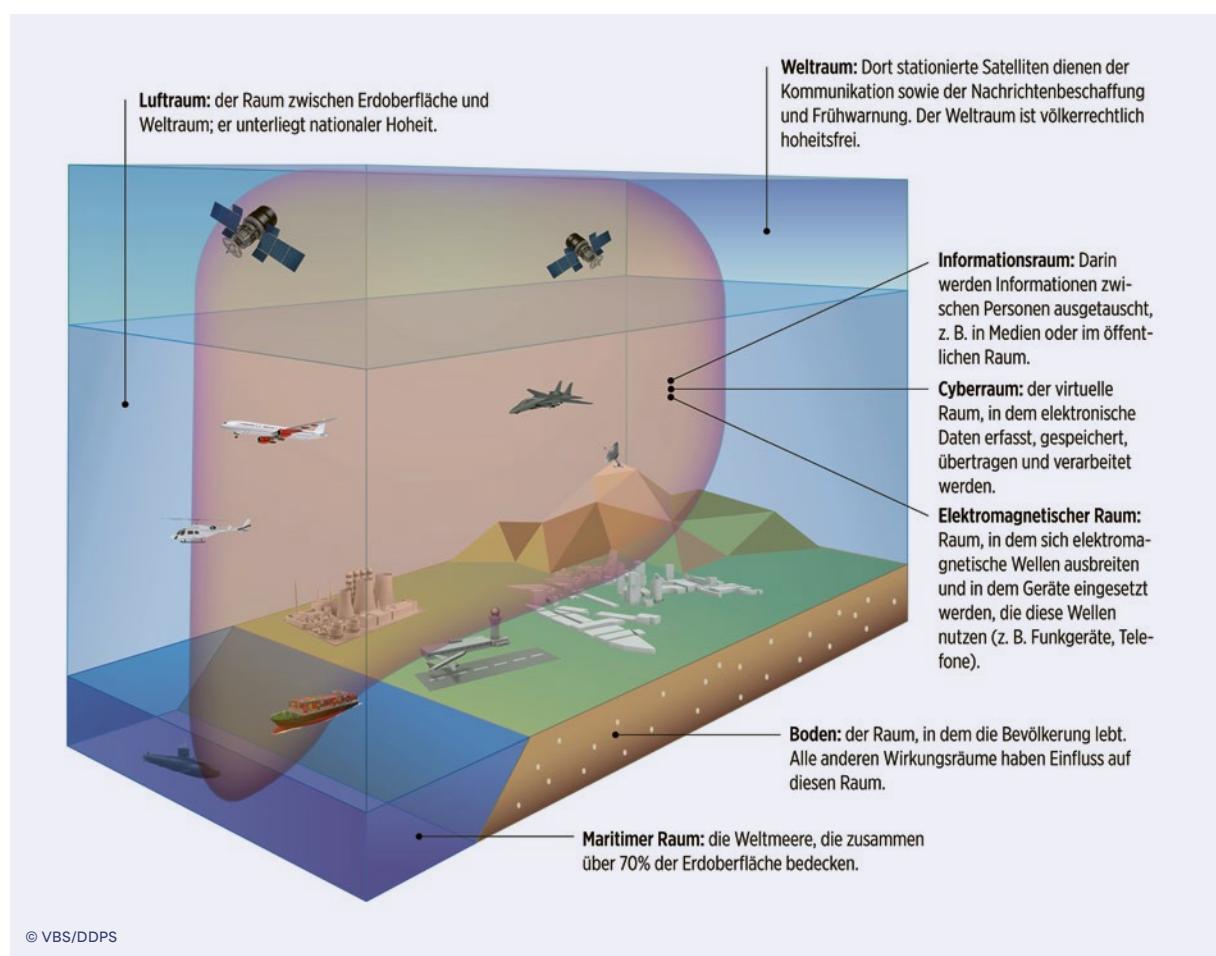
- **Phasen 1–3:** Die Positionen und Standpunkte beider Konfliktparteien sind bereits verhärtet. Es herrscht aber noch die Überzeugung, dass beide Seiten durch Verhandlungen und Kompromisse ein für beide akzeptables Ergebnis erreichen können (Win-win-Strategie).
- **Phasen 4 – 6:** Beide Parteien streben einen Sieg auf Kosten der Gegenseite an. Es werden Koalitionen geschmiedet sowie Drohungen und Ultimaten ausgesprochen (Win-lose-Strategie).
- **Phasen 7 – 9:** Beide Parteien nehmen Verluste in Kauf und streben dabei an, dass diejenigen der Gegenseite höher ausfallen (Lose-lose-Strategie).

## Wie sieht die moderne Kriegsführung aus?

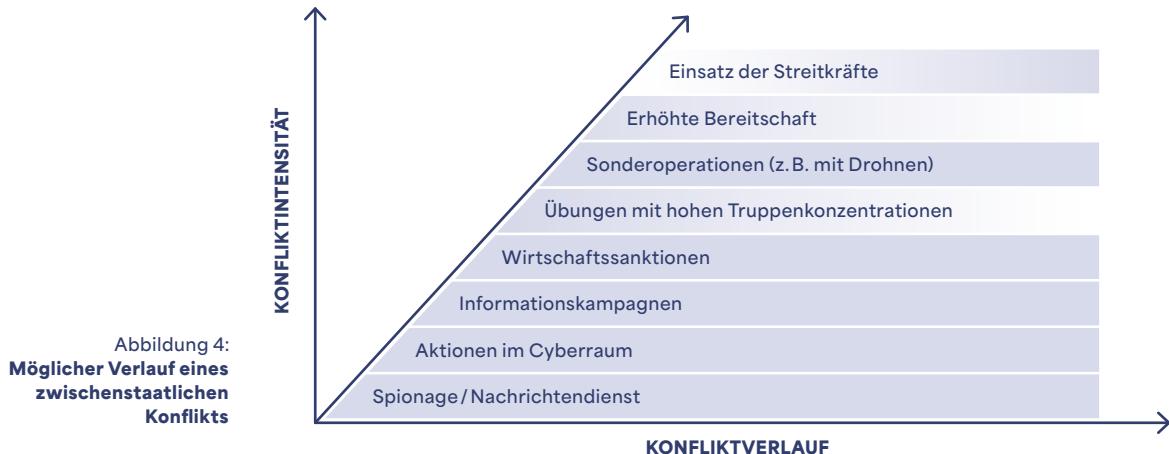
In der modernen Kriegsführung verwischen die Grenzen zwischen Frieden und Krieg sowie zwischen verschiedenen Kriegsformen. Man spricht von **hybrider Konfliktführung**:

- In der hybriden Konfliktführung werden verschiedene Kriegsformen, Wirkungsräume und Akteure kombiniert eingesetzt, um eine maximale Wirkung zu erzielen.
- Hybride Konfliktführung beschränkt sich nicht nur auf die konventionellen Wirkungsräume (Land, Wasser und Luftraum), sondern nutzt ebenfalls den Weltraum, den Cyberraum, den elektromagnetischen Raum und den Informationsraum.
- In der hybriden Konfliktführung werden nicht nur reguläre bzw. staatliche Streitkräfte, sondern auch nichtstaatliche Akteure eingesetzt – mit der Absicht, die eigene Kriegsbeteiligung zu verschleiern.

Abbildung 3:  
Wirkungsräume



Der russische Angriff auf die Ukraine seit 2014 (Wirtschaftssanktionen seit 2007) zeigt die Komplexität der hybriden Konfliktführung auf. Ebenso wird ersichtlich, dass die konventionellen militärischen Mittel weiterhin eingesetzt werden. Das Aufkommen einer neuartigen Technologie oder das Erschliessen eines neuen Wirkungsraums führt also nicht zwangsläufig dazu, dass die bisherigen Technologien und Wirkungsräume obsolet werden; vielmehr bauen sie aufeinander auf und verstärken sich in ihrer Wirkung.



## Was bedeutet der Ausdruck «Gefecht der verbundenen Waffen»?

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird immer wieder von der zentralen Bedeutung des «Gefechts der verbundenen Waffen» gesprochen. Darunter wird das anspruchsvolle Zusammenspiel verschiedener Truppengattungen in der modernen Kriegsführung verstanden:

- Die Infanterie und die mechanisierten Truppen kämpfen um Territorium.
- Die Artillerie unterstützt die Kampftruppen durch Bogenfeuer.
- Die Luftwaffe greift den Gegner aus der Luft an und schützt die eigenen Bodentruppen.
- Die Luftverteidigung schützt den eigenen Luftraum vor Angriffen aus der Luft.
- Die Marine führt den Verteidigungs- und Angriffskrieg zu Wasser.
- Die Genietruppen beseitigen oder errichten Hindernisse (z. B. Strassensperren) und ermöglichen die Mobilität der eigenen Truppen (z. B. Bau und Reparatur von Verkehrswegen wie Straßen und Brücken).
- Die Rettungstruppen räumen Trümmerfelder und bergen verletzte Personen.
- Die ABC (atomar, biologisch, chemisch)-Abwehrtruppen weisen den Einsatz von ABC-Mitteln nach und dekontaminieren bei deren Einsatz die betroffenen Truppen und Gebiete.
- Die Aufklärungs- und Nachrichtendienste verschaffen Informationen über den Gegner und die Lage.
- Die Cyberkräfte führen kombinierte und koordinierte Operationen im Cyber- und elektromagnetischen Raum gegen gegnerische Systeme durch.
- Die Übermittlungsdienste ermöglichen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Truppengattungen.
- Die Logistiktruppen sind für den Nachschub und Rückschub von Material, den Transport von Personen sowie die Instandhaltung des Materials verantwortlich.
- Die Sanitätstruppen kümmern sich um die Versorgung der Verwundeten und Kranken.

Je koordinierter diese Truppengattungen zusammenarbeiten, desto effizienter und erfolgversprechender kann die Armee ihren Auftrag im Kontext der modernen Kriegsführung erfüllen.



Abbildung 5:  
**Schema des «Gefechts der verbündeten Waffen»**

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 4 des Factsheets zu beantworten.

## Wozu dient die Schweizer Armee?

Der Auftrag der Schweizer Armee ist in der Bundesverfassung (Art. 58 Abs. 2) definiert:

- <sup>1</sup> *Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.*
- <sup>2</sup> *Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.*
- <sup>3</sup> *Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes.*

Die Schweizer Armee basiert auf dem Milizprinzip. Darunter wird ein im öffentlichen Leben der Schweiz verbreitetes Organisationsprinzip verstanden, wonach jeder dazu befähigte Bürger:in auf neben- oder ehrenamtlicher Basis öffentliche Ämter und Aufgaben zu übernehmen hat (z.B. in der Politik, im Vereinswesen oder in der Armee).

Etwa 97 Prozent der Schweizer Soldat:innen üben ihre Tätigkeit in der Armee nicht hauptberuflich, sondern ergänzend zu einem anderen Beruf aus. Für Schweizer Bürger besteht eine Militärdienstpflicht; für Schweizer Bürgerinnen ist der Militärdienst freiwillig.



**Weiter geht's auf der Website!**  
Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario A «Bewaffneter Konflikt».



# B AUFRÜSTUNG



**Ihre Notizen zum Video:**

**Erhöht Aufrüstung die Sicherheit?**

→ Seite 21

**Wie haben sich Aufrüstung und Abrüstung entwickelt?**

→ Seite 21

**Was bedeutet «Sicherheit durch Kooperation»?**

→ Seite 23

**Welche Aufrüstungstendenzen zeichnen sich ab?**

→ Seite 23

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 2 des Factsheets zu beantworten.

## Erhöht Aufrüstung die Sicherheit?

Unter **Aufrüstung** versteht man die Erhöhung des Militärpotenzials eines Staates. Dies kann durch die Nutzung technologischer Fortschritte, die Vergrößerung der Streitkräfte, die gesteigerte Produktion oder Beschaffung von Rüstungsgütern sowie die Erhöhung des Militärbudgets geschehen. Jeder Aufrüstungsprozess verstärkt jedoch potenziell das Sicherheitsdilemma: Das Aufrüsten eines Staates kann dazu führen, dass sich ein anderer Staat dadurch bedroht fühlt und ebenfalls aufrüstet. Somit kann ein **Wettrüsten (Rüstungswettlauf)** zwischen zwei oder mehreren Staaten bzw. Bündnissen ausgelöst werden, wie dies etwa während des Kalten Kriegs geschah. Verstärkt wird diese Problematik zusätzlich durch die steigige (Weiter-)Entwicklung und militärische Nutzung von neuartigen Technologien.

Das **Sicherheitsdilemma** ist auch als Gefangenendilemma (Prisoner's Dilemma) bekannt. Die optimale Strategie für beide Staaten wäre nämlich, miteinander zu kooperieren und einander zu vertrauen. Geht nun aber ein Staat davon aus, dass der andere Staat heimlich aufrüstet, um sich im Ernstfall einen Vorteil zu verschaffen, so wird auch er heimlich aufrüsten. Er will nicht riskieren, sich im Ernstfall in einer unvorteilhaften Ausgangslage zu befinden. Gegenseitiges Misstrauen führt zu einem Rüstungswettlauf.

|         |                 | STAAT 1                                       |  |
|---------|-----------------|---|--|
|         |                 | nicht aufrüsten                               | aufrüsten                                    |
| STAAT 2 | nicht aufrüsten | Staat 1 sicher<br><b>RÜSTUNGS-BEGRENZUNG</b>  | Staat 1 sicher<br><b>STAAT 1 IM VORTEIL</b>  |
|         | aufrüsten       | Staat 2 sicher                                | Staat 2 unsicher                             |
|         | nicht aufrüsten | Staat 1 unsicher<br><b>STAAT 2 IM VORTEIL</b> | Staat 1 unsicher<br><b>RÜSTUNGS-WETTLAUF</b> |
|         | aufrüsten       | Staat 2 sicher                                | Staat 2 unsicher                             |

Abbildung 6:  
**Sicherheitsdilemma**

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Fragen 1 bis 4 des Factsheets zu beantworten.

## Wie haben sich Aufrüstung und Abrüstung entwickelt?

Während des Kalten Kriegs spornten sich die beiden Supermächte USA und Sowjetunion (UdSSR) gegenseitig zum Wettrüsten an, bis beide Staaten zur Einsicht kamen, dass kontinuierliche Aufrüstung enorme Ressourcen beanspruchte und wenig Sinn machte. Somit schlossen sie ab den 1960er-Jahren erste Abkommen zur Abrüstung bzw. Nichtweiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen und – gegen Ende des Kalten Kriegs – sogar zur beidseitigen Reduktion der Bestände von Atomwaffen und gewissen konventionellen Waffensystemen. Diese Abkommen konnten sich über den Kalten Krieg hinaus bewähren, gerieten jedoch in den letzten Jahren zunehmend unter Druck.

## Rüstungskontrolle

Unter den Begriff der Rüstungskontrolle fallen die Überwachung der Anzahl, Produktion (inklusive Weiterverarbeitung und -entwicklung), Aufbewahrung und Stationierung von Waffen sowie der Ausrüstung und der Soldaten.

Auswahl an internationalen Abkommen zur Rüstungskontrolle:

- Die seit 1975 existierende Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE / OSCE) verpflichtet die Teilnehmerstaaten (alle Staaten Europas, die USA, Kanada, die Nachfolgestaaten der UdSSR etc.) im **Wiener Dokument** von 2011 dazu, vertrauensbildende Massnahmen zur Erhöhung der militärischen Transparenz (inklusive entsprechender Verifikationsmassnahmen) umzusetzen.
- Mit dem Vertrag «**Treaty on Open Skies**» von 1992 erteilten sich die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten und die NATO-Staaten gegenseitig die Erlaubnis für Inspektionen aus der Luft. Die USA traten 2020 aus dem Vertrag aus; Russland folgte 2021.

## Abrüstung

Unter den Begriff der Abrüstung fallen alle Massnahmen, die zum Ziel haben, die vorhandenen militärischen Machtmittel (Soldaten, Waffen, Ausrüstung etc.) zu kontrollieren und teilweise oder vollständig abzuschaffen.

Auswahl an internationalen Abkommen zur Abrüstung:

- Im Vertrag «**Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty**» von 1987 verpflichteten sich die USA und die Sowjetunion (später Russland) zur Vernichtung aller landgestützten Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 km. Der Vertrag wurde bis 2001 umgesetzt, dann allerdings durch die Produktion neuer Waffensysteme unterlaufen. 2019 haben sich schliesslich die USA formell aus dem Vertrag zurückgezogen und Russland setzte daraufhin dessen Umsetzung aus.
- Der Vertrag «**New START**» von 2010 («Measures for the Further Reduction and Limitation of Strategic Offensive Arms») zwischen den USA und Russland setzte die Bestrebungen der START-I-, START-II- und START-III-Verträge zur weiteren Reduzierung strategischer Atomwaffen fort. Der Vertrag wurde 2021 um fünf Jahre verlängert, aber bereits 2022 faktisch und 2023 offiziell durch Russland ausgesetzt, weil seit dem russischen Angriff auf die Ukraine keine gegenseitigen Inspektionen mehr durchgeführt werden.
- Durch das **Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)**, das von 193 Vertragsstaaten unterzeichnet wurde und 1997 in Kraft trat, wurden bei nahe 100 Prozent aller Chemiewaffenbestände vernichtet. Es beinhaltet ein wirksames Verifikationssystem, mit dem die Einhaltung der vertraglich geregelten Bestimmungen regelmässig überprüft werden kann. Trotz CWÜ konnten einzelne Chemiewaffeneinsätze nicht verhindert werden.

## Nichtweiterverbreitung

Unter den Begriff der Nichtweiterverbreitung (**Nonproliferation**) fallen Bestrebungen, die Verbreitung gewisser Waffen – insbesondere Massenvernichtungswaffen – und ihrer Trägersysteme zu unterbinden. Exportkontrollen für zivile Güter, die auch für militärische Zwecke verwendet werden können (Dual-Use-Güter), sind dafür ein zentrales Instrument.

Beispiel für ein internationales Abkommen zur Nichtweiterverbreitung:

- Der **Atomwaffensperrvertrag** von 1968 wurde von den fünf Atommächten USA, Frankreich, China, Grossbritannien und Sowjetunion initiiert und mittlerweile von 191 Vertragsstaaten unterzeichnet. Darin verpflichten sich die fünf Atommächte zur nuklearen Abrüstung, während die restlichen Vertragsstaaten auf den Erwerb von Atomwaffen verzichten.

## **Schweizer Massnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung**

Auch die Schweiz engagiert sich in den Bereichen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung:

- Als eines der weltweit führenden Lieferländer von Dual-Use-Gütern beteiligt sich die Schweiz an multilateralen **Exportkontrollregimen**. Detaillierte Exportkontrollvorschriften legen international anerkannte Kriterien und Güterlisten für die Exportkontrolle fest.
- Transfers von konventionellen Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern ins Ausland unterstehen in der Schweiz einer **Bewilligungspflicht** durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
- Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) startete 2004 das Programm **«Prophylax»** mit dem Ziel, die Exportkontrolle von proliferationsrelevanten Gütern zu stärken und Schweizer Unternehmen, die Dual-Use-Güter herstellen, zu sensibilisieren. Mit dieser Massnahme sollen illegale Beschaffungsaktivitäten frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 4 des Factsheets zu beantworten.

## **Was bedeutet «Sicherheit durch Kooperation»?**

Nach dem Zerfall der Sowjetunion verbreitete sich in Europa das sicherheitspolitische Konzept «Sicherheit durch Kooperation». Dieses sah vor, dass durch die Abschaffung von zwischenstaatlichen Handelsbarrieren und die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit entsteht. Dadurch sollte eine allfällige militärische Auseinandersetzung für die beteiligten Staaten so kostspielig werden, dass sie es gar nicht erst so weit kommen lassen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt nun aber, dass trotz wirtschaftlicher Kooperation ein Krieg in Europa nicht ausgeschlossen werden kann.

Während international auf diplomatischer Ebene kooperative Lösungen gesucht werden, um Aufrüstungstendenzen zu unterbinden, erforschen und entwickeln Unternehmen und Institutionen fortwährend neue Technologien, die direkt oder indirekt (Dual-Use-Güter) für militärische Zwecke genutzt werden können.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Fragen 2 und 3 des Factsheets zu beantworten.

## **Welche Aufrüstungstendenzen zeichnen sich ab?**

Die aktuelle technologische Entwicklung – angetrieben von der **künstlichen Intelligenz (KI)** – lässt die Grenzen zwischen den analogen und digitalen Sphären verschwimmen. Die Kombination von künstlicher Intelligenz, Robotik, autonomen Systemen und Big Data ist nicht nur für die Industrie, sondern auch für staatliche und militärische Akteure von grossem Interesse. Sie birgt ein enormes Potenzial – und Gefahren.

Es wird befürchtet, **autonome Waffensysteme** könnten dazu führen, dass der Mensch allmählich aus der Entscheidungsfindung (siehe Abbildung) hinausgedrängt wird. Dadurch würde die Gefahr einer ungewollten Escalation ansteigen, denn die Interaktionen zwischen softwaregesteuerten Waffensystemen sind nicht vorhersehbar und das Zeitfenster für einen korrigierenden Eingriff durch einen Menschen wäre zu kurz.

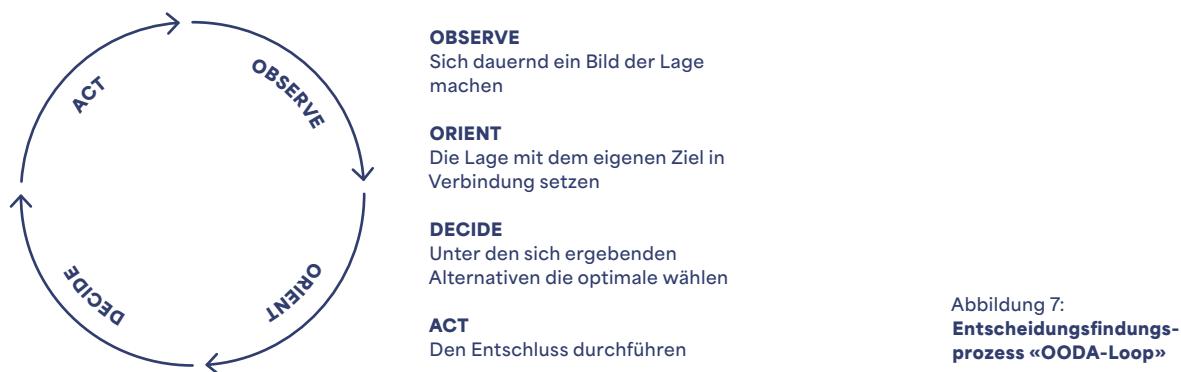


Abbildung 7:  
**Entscheidungsfindungsprozess «OODA-Loop»**

Das israelische Raketenabwehrsystem «Iron Dome» kann beispielsweise anfliegende gegnerische Flugkörper schneller erfassen und bekämpfen, als ein Mensch dies je tun könnte.

Gleichzeitig führen die neuen Technologien zu einer Anonymisierung des Kriegs. Autonome Kampfdrohnen mit grösserer Reichweite und höherer Treffgenauigkeit als die Artillerie können in der Ferne Angriffe ausführen – auch unterhalb der Kriegsschwelle (etwa Attentate, Sabotageakte etc.). Die Verantwortlichen können nicht mehr zuverlässig ausgemacht werden.

Die Robotik bietet auch Chancen, da besonders gefährliche Aufgaben nicht mehr von Menschen erledigt werden müssen (z. B. die Entschärfung von Minen). Auch können durch die Robotik menschliche Fehler minimiert werden, die sich in Extremsituationen aufgrund von Müdigkeit und fehlender Konzentration häufen.

 **Weiter geht's auf der Website!**  
Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario B «Aufrüstung».





# KATASTROPHEN UND NOTLAGEN



**Ihre Notizen zum Video:**

**Was versteht man unter Katastrophen und Notlagen?**

→ Seite 26

**Wie anfällig ist die Schweiz für Katastrophen und Notlagen?**

→ Seite 28

**Wie ist der Bevölkerungsschutz entstanden?**

→ Seite 28

# Was versteht man unter Katastrophen und Notlagen?

In der Schweizer Sicherheitspolitik werden Katastrophen und Notlagen als Ereignisse und Situationen definiert, die von den Betroffenen nicht selbst bewältigt werden können. Unter **Katastrophen** werden plötzlich eintretende Ereignisse verstanden. **Notlagen** sind Situationen, die sich über längere Zeit anbahnen und lange andauern können.

Katastrophen und Notlagen können durch die Natur, die Technik oder den Menschen verursacht werden.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 1 des Factsheets zu beantworten.

| NATUR   | TECHNIK   | MENSCH  |
|---|---|---|
| <b>Hydrologische / meteorologische Naturgefahren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unwetter</li><li>• Hagelschlag</li><li>• Starker Schneefall</li><li>• Sturm</li><li>• Kältewelle</li><li>• Hitzewelle</li><li>• Trockenheit</li><li>• Waldbrand</li><li>• Hochwasser</li><li>• Lawinenwinter</li></ul> | <b>Unfälle Personenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Flugzeugabsturz</li></ul><br><b>Unfälle Gefahrguttransport</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gefahrgutunfall Schiene</li><li>• Gefahrgutunfall Strasse</li></ul><br><b>Unfälle in Produktions-, Verteil- und Speicheranlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unfall B-Betrieb (Biologie)</li><li>• Unfall C-Betrieb (Chemie)</li><li>• KKW-Unfall (Radiologie)</li><li>• Unfall Stauanlage (Wasser)</li></ul><br><b>Ausfälle und Einschränkungen von kritischen Infrastrukturen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausfall Erdgasversorgung</li><li>• Engpass Erdölversorgung</li><li>• Stromausfall</li><li>• Stromangellage</li><li>• Ausfall Rechenzentrum</li><li>• Ausfall Mobilfunk</li><li>• Einschränkung Schiffsverkehr (Rheinhafen)</li></ul> | <b>Krankheiten von Mensch und Tier</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grippe- oder Coronapandemie</li><li>• Tierseuche</li></ul><br><b>Terrorismus</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konventioneller Anschlag</li><li>• Anschlag mit Dirty Bomb (radiologische Bombe)</li><li>• Anschlag mit Viren oder Bakterien</li><li>• Anschlag mit Gift oder Chemikalien</li><li>• Anschlag auf Gefahrgut Schiene</li><li>• Anschlag auf Nukleartransport</li></ul><br><b>Cyberbedrohungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Cyberangriff</li></ul><br><b>Andere Gefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Andrang Schutzesuchender</li><li>• Unruhen</li><li>• Verunreinigung von Boden, Lebensmitteln, Luft und Trinkwasser</li></ul> |
| <b>Seismische und vulkanologische Naturgefahren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erdbeben</li><li>• Vulkanausbruch im Ausland</li></ul>  |   |   |
| <b>Ausbreitung von Schadorganismen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbreitung invasiver Arten</li></ul>  |   |   |
| <b>Andere Naturgefahren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Meteoriteneinschlag</li><li>• Sonnensturm</li></ul>   |   |   |

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz, 3. Auflage. Bern 2023, S. 16-17.

Um für Katastrophen und Notlagen möglichst gut gerüstet zu sein, antizipieren die zuständigen Institutionen (Zivilschutzorganisationen, Feuerwehren, regionale Krisenstäbe etc.) mögliche Szenarien, analysieren ständig die Lage und bereiten sich mittels Übungen und Notfallplänen auf den Krisenfall vor.

## Aufgabe:

Betrachten Sie die Tabelle auf Seite 27:

- Was ist die Ursache (Natur, Technik oder Mensch) der aufgeführten Katastrophen und Notlagen?
- Recherchieren Sie je ein konkretes Ereignis aus der Schweizer Geschichte.

|  | URSACHE | KONKRETES EREIGNIS |
|--|---------|--------------------|
| <b>Epidemien und Pandemien</b>   |         |                    |
| <b>Versorgungsgpässe (Erdöl, Erdgas, Elektrizität, Medikamente, Nahrungsmittel etc.)</b>                     |         |                    |
| <b>Wirtschaftskrisen (Unterbruch der Lieferketten, Nachfrageeinbrüche, Fachkräftemangel, Inflation etc.)</b> |         |                    |
| <b>Klimaerwärmung und ihre Folgen (Dürre, Ernteausfälle, Waldbrände etc.)</b>                                |         |                    |
| <b>Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinen, Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Bergstürze etc.</b>                   |         |                    |
| <b>Industrieunfälle (Kernkraftwerksunfälle, Chemieunfälle etc.)</b>  |         |                    |
| <b>Systemausfälle (z. B. in den Bereichen der Flugsicherung, im Verkehr etc.)</b>                            |         |                    |

# Wie anfällig ist die Schweiz für Katastrophen und Notlagen?

Unterschiedliche Faktoren tragen zur hohen Lebensqualität und zum hohen Wohlstand in der Schweiz bei. In Bezug auf Katastrophen und Notlagen hat die Medaille aber auch eine Kehrseite.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Fragen 3 und 4 des Factsheets zu beantworten.

Abbildung 8:  
Die zwei Medaillenseiten



## Wie ist der Bevölkerungsschutz entstanden?

### Die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg

Die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, der als «totaler Krieg» gilt, prägten die Nachkriegszeit: Die Armee bildete 1951 spezialisierte Luftschutztruppen, die im Kriegsfall die Schäden beheben sollten. Parallel dazu wurde ein eigentlicher Zivilschutz aufgebaut. Die Bundesverfassung legte 1959 fest, dass der Bund diesbezüglich zwar Vorgaben erlässt, aber die Kantone den

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 4 des Factsheets zu beantworten.

② Meier, Martin. Von der Konzeption 71 zum Zivilschutz 95. Wilen bei Wil 2007, S. 37 f.

Zivilschutz umsetzen müssen. Zivilschutzpflichtig waren alle Männer von 20 bis 60 Jahren; für Frauen war der Zivilschutz schon damals freiwillig (eine Volksabstimmung verworf 1957 ein Obligatorium). ②

## Die Weiterentwicklung des Zivilschutzes im Kontext der atomaren Bedrohung

Die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg verblassen in den 1960er- und 1970er-Jahren hinter dem Szenario eines Atomkriegs. Die Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz war geprägt vom damaligen geopolitischen Hintergrund – dem Kalten Krieg und der allgegenwärtigen Bedrohung durch die atomare Aufrüstung der Grossmächte.

Als Verteidigungskonzept gegen die weltweite atomare Aufrüstung wählte die Schweiz die Strategie der «Dissuasion», d.h. der Abschreckung durch einen hohen «Eintrittspreis», den die Gegenseite bei einem Angriff auf die Schweiz bezahlen müsste. Dies bedingte jedoch sowohl eine starke Armee als auch einen gut ausgebauten Zivilschutz. Der Bau von Zivilschutzanlagen wurde stark vorangetrieben und auch in privaten Neubauten mussten ab den 1960er-Jahren «atomsichere» Schutzräume (Luftschutzkeller) eingebaut werden.



**Weiter geht's auf der Website!**  
Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungs-szenario C «Katastrophen und Notlagen».

## «Tschernobâle»: Die Auswirkungen von Tschernobyl und Schweizerhalle

Die Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl am 26. April 1986 und – noch deutlicher – die Brandkatastrophe im selben Jahr in einer Lagerhalle der Firma Sandoz in Schweizerhalle (BL) am 1. November führten vor Augen, dass der Zivilschutz bis anhin zu einseitig auf den Kriegsfall ausgerichtet und auf andere Katastrophen nicht vorbereitet war.

## Die Armee- und Zivilschutzreformen der 1990er- und 2000er-Jahre

Schliesslich wurde nach Ende des Kalten Kriegs nicht nur die Armee auf ein breiteres Einsatzspektrum ausgerichtet (Reformen «Armee 95» und «Armee XXI»), sondern auch der Zivilschutz. Die sogenannte «Reform 95» sowie die Reform «Bevölkerungsschutz XXI» definierten für den Katastrophenfall die Nothilfe als Hauptaufgabe des Zivilschutzes. Ab 2010 wurde der Zivilschutz zusammen mit Polizei, Cyberabwehr und Feuerwehr in den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) integriert. Die Schutzraumpflicht wurde gelockert und der Bestand des Zivilschutzes auf 72 000 Personen reduziert. Zum Vergleich: 1989 hatte er 520 000 Personen betragen.

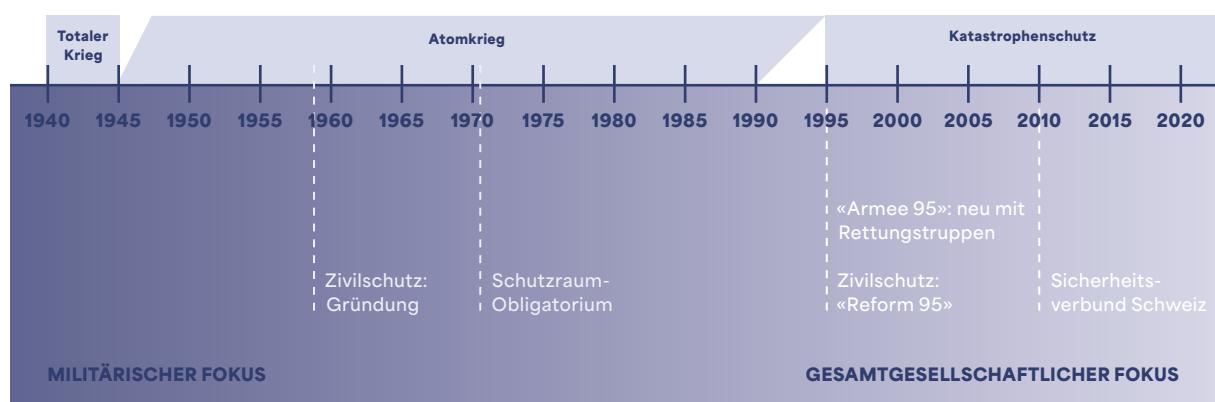


Abbildung 9:  
Entwicklung der Bevölkerungsschutz-Organisation

# D CYBER-BEDROHUNG



**Ihre Notizen zum Video:**

**Welche Formen von Cyberkriminalität gibt es?**

→ Seite 31

**Wer droht im Cyberraum?**

→ Seite 32

**Wie werden Cyberbedrohungen abgewehrt?**

→ Seite 32

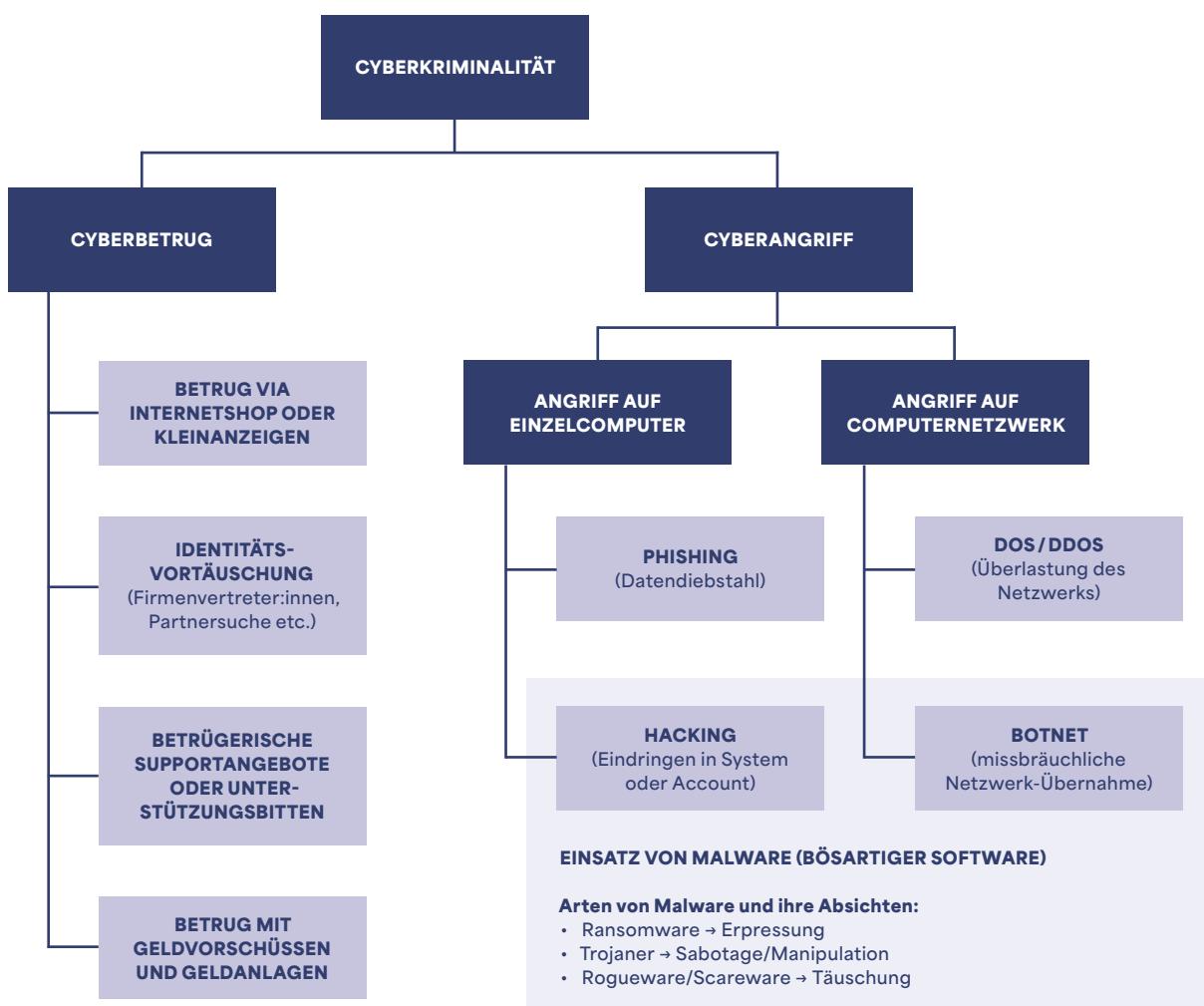
Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 1 des Factsheets zu beantworten.

## Welche Formen von Cyberkriminalität gibt es?

Es lassen sich zwei Formen von Cyberkriminalität unterscheiden (siehe Abbildung): Einerseits nutzen Cyberkriminelle den virtuellen Raum als Plattform für **Cyberbetrug**; andererseits für **Cyberangriffe** auf Computer – mit der Absicht, diese zu manipulieren oder sabotieren, um ihre Nutzer:innen auszuspionieren, zu täuschen oder zu erpressen.

Durch gefälschte E-Mails, angefügte Dateien, unsichere Links etc. versuchen sie, sogenannte **Malware** in den Computer einzuschleusen und ihn damit zu infizieren. Dies u. a. mit folgenden Absichten: Abhören der Kommunikation, Diebstahl, Verschlüsselung oder Zerstörung von Daten, Manipulation von E-Banking-Transaktionen etc. Neben der Cyberkriminalität gibt es weitere verbreitete Cyberbedrohungen wie Cybermobbing, Fake Sextortion oder Hoax (Falschmeldungen zur Verunsicherung).

Abbildung 10:  
Formen der Cyberkriminalität



## Wer droht im Cyberraum?

Im Cyberraum reichen die Akteur:innen von Amateurhacker:innen (so genannten «Script Kiddies») bis hin zu staatlichen Organen. Dazwischen agieren professionelle Hacker:innen, die versuchen, an schützenswerte Daten zu gelangen, durch Erpressungssoftware (Ransomware) Lösegelder zu erzwingen sowie schwere Schäden an Systemen, Netzwerken oder weiteren Infrastrukturen anzurichten. Besonders erheblich ist die Bedrohung im Bereich der professionellen bzw. organisierten Cyberkriminalität sowie der staatlichen Spionage und Sabotage.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Fragen 2 und 3 des Factsheets zu beantworten.

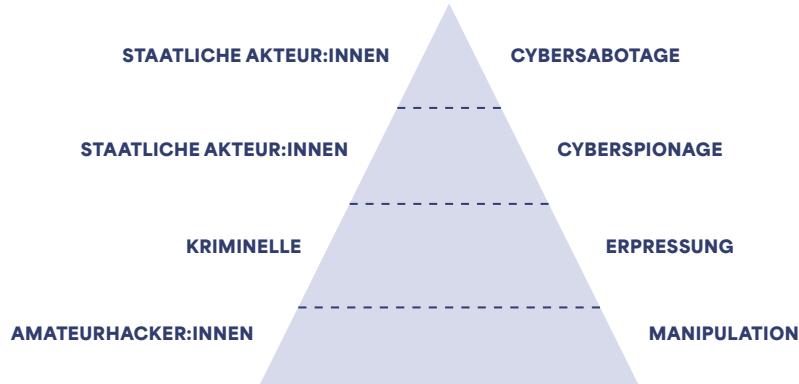


Abbildung 11:  
Bedrohungspyramide

Im Extremfall können staatliche Organe und professionelle Organisationen **kritische Infrastrukturen** sabotieren. Darunter fallen alle Infrastrukturen, deren Ausfall, Störung oder Zerstörung gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat hat. Dazu gehören die folgenden Sektoren: Behörden, Energie, Verkehr, Gesundheit (medizinische Versorgung), Finanzen, Information und Kommunikation, Nahrung, Entsorgung und öffentliche Sicherheit.

## Wie werden Cyberbedrohungen abgewehrt?

### Die zentralen Prinzipien bei der Abwehr von Cyberbedrohungen

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 4 des Factsheets zu beantworten.

**Prinzip der Eigenverantwortung:** Grundsätzlich ist jede Person oder auch Organisation selbst für die eigene Sicherheit im Cyberraum verantwortlich. Schutz bieten Software-Tools sowie das Einhalten grundlegender Verhaltensregeln: Nie eine E-Mail, angefügte Dateien oder Links von einer unbekannten Adresse öffnen, keine fremden USB-Sticks ohne Überprüfung verwenden etc. Daneben gibt es öffentliche Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote von professionellen Organisationen, die Laien bei der erfolgreichen Abwehr der vielfältigen Cyberbedrohungen unterstützen.

**Prinzip der Kooperation:** Eine effiziente Bekämpfung von Cyberbedrohungen bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Privatpersonen, privaten Unternehmen und staatlichen Stellen.

- Diese Zusammenarbeit wird durch das **Bundesamt für Cybersicherheit** koordiniert. Es dient als erste Anlaufstelle für private und staatliche Akteur:innen bei Cyberfragen. Es sammelt Meldungen von Cyberangriffen, wertet diese aus und warnt vor aktuellen Bedrohungen. Darüber hinaus erfüllt es einen Sensibilisierungs- und Präventionsauftrag.



iBarry – Plattform für Internetsicherheit

- Der Verein «Swiss Internet Security Alliance» setzt sich dafür ein, die Schweizer Bevölkerung präventiv über die Vielfalt von Cyberbedrohungen und die diesbezüglichen Problemlösungen aufzuklären. Die zu diesem Zweck entwickelte Plattform **iBarry** bietet Informationen und Tools zur Erkennung von Risiken und Schwachstellen auf den persönlichen Geräten.

## Die zentralen Bereiche in der Abwehr von Cyberbedrohungen

Innerhalb der Bundesverwaltung werden in Bezug auf Cyberbedrohungen drei Bereiche unterschieden:

- Cybersicherheit:** Umfasst die Gesamtheit der Massnahmen, welche die Prävention, die Bewältigung von Vorfällen und die Verbesserung der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zum Ziel haben.
- Cyber-Defence:** Umfasst die Gesamtheit der zivilen, nachrichtendienstlichen und militärischen Massnahmen, die der Verteidigung kritischer Systeme und der Abwehr von Angriffen im Cyberraum dienen.
- Strafverfolgung und Cyberkriminalität:** Umfasst alle Massnahmen der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf eidgenössischer und kantonaler Ebene im Kampf gegen die Cyberkriminalität.



**Weiter geht's auf der Website!**  
Entdecken Sie dort die Quellen und  
Meinungen zum Gefährdungsszenario D  
«Cyberbedrohung».

# **EXTREMISMUS, TERRORISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT**



**Ihre Notizen zum Video:**

**Wie hängen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zusammen?**

→ Seite 35

**Wie läuft der Radikalisierungsprozess ab?**

→ Seite 36

**Wie hat sich der Terrorismus entwickelt?**

→ Seite 37

**Wie werden Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpft?**

→ Seite 38

## Wie hängen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zusammen?

Die drei Bedrohungsformen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität haben gemeinsam, dass ihre Opfer meist willkürlich ausgewählt werden. Gegen diese Bedrohungen können sich Staat und Bevölkerung nur mit grossem Aufwand – und trotzdem nie vollständig – schützen. Gewalttätige Extremist:innen und Terrorist:innen setzen oft das Mittel der Überraschung ein und verbreiten gezielt Angst und Schrecken, um Unsicherheit zu schüren und die Gesellschaft zu spalten. Im Gegensatz dazu handelt die organisierte Kriminalität eher im Dunkeln und ist bestrebt, möglichst wenig Aufmerksamkeit zu erregen.



Der Aufwand eines terroristischen Anschlags oder eines Verbrechens der organisierten Kriminalität ist relativ gering im Verhältnis zum Aufwand, der für eine erfolgreiche Abwehr erbracht werden muss. Bei ihren Aktivitäten können extremistische, terroristische oder mafiose Akteur:innen auch (direkt oder indirekt) von staatlichen Institutionen unterstützt werden. Ihre Gewalt kann sich aber auch gegen solche richten.

### Extremismus und Terrorismus

Gewalttätig-extremistische Aktivitäten basieren auf einer extremen politischen, sozialen oder religiösen Wertehaltung oder Weltanschauung, die in der Regel die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ablehnt. Extremist:innen und Terrorist:innen gewinnen ihre Anhängerschaft hauptsächlich durch die Verbreitung von Propaganda, die ihre jeweilige Ideologie vermittelt und zur Radikalisierung von Individuen oder Gruppen führen soll. Es ist nicht ungewöhnlich, dass insbesondere terroristische Organisationen nach der Durchführung eines Attentats ihre Urheberschaft öffentlich verkünden, um auf sich aufmerksam zu machen. Schliesslich erhoffen sie sich, durch ihre Aktionen eine Veränderung der staatlichen Ordnung in ihrem Interesse herbeiführen zu können. Terrorismus ist die radikalste und gewalttätigste Form des Extremismus.

### Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität dreht sich primär um unrechtmässigen finanziellen Profit durch illegale Aktivitäten (Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogenhandel, Menschenhandel und Prostitution, ungenehmigter Waffenhandel etc.). Anschliessend sollen die illegal erworbenen Vermögenswerte durch Geldwäscherei in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Im Gegensatz zur aktiven Propaganda von Extremist:innen setzen die Akteur:innen der organisierten Kriminalität auf die Verschleierung ihrer Aktivitäten, um diese längerfristig aufrechtzuerhalten.

# Wie läuft der Radikalisierungsprozess ab?

Sich radikalisierende Personen konsumieren zunehmend ideologisch geprägte Informationen, befürworten diese und akzeptieren schliesslich illegale Mittel – bis hin zur Anwendung von Gewalt –, um das jeweilige Ziel vermeintlich zu erreichen.

Die Radikalisierung ist ein Prozess und lässt sich in verschiedene Etappen unterteilen. Fathali M. Moghaddam, Psychologieprofessor an der Georgetown University (USA), geht von einer Radikalisierung in fünf Stufen aus. Die folgende Darstellung orientiert sich an seiner Einteilung unter Bezug weiterer Radikalisierungsmodelle:



Abbildung 13:  
Die fünf Phasen der Radikalisierung nach Fathali M. Moghaddam

**Phase 1:** Die erste Phase ist geprägt durch eine obsessive Auseinandersetzung mit einer Situation, die als persönlicher oder gesellschaftlicher Missstand beurteilt wird (z.B. Kapital, westliche Gesellschaft, Ausländer:innen, Armut, Chancenungleichheit, Maskenpflicht etc.).

**Phasen 2–3:** Diese Auseinandersetzung endet mit der Festlegung eines Feindbildes, das entweder persönlich definiert wird oder bereits durch eine Gruppe Gleichgesinnter beeinflusst ist. Mögliche Feindbilder sind eine Person, eine (meist ethnische oder religiöse) Gruppe, eine Institution, ein Staat oder ganz allgemein eine Gesellschaft. In diesem Zusammenhang erfolgt eine ideologische Verbindung mit einer Gruppe. Diese kann aus einem Gedankenaustausch, einer gegenseitigen Bestätigung, einer organisatorischen bzw. materiellen Zusammenarbeit oder sogar aus einer Unterordnung (Eintritt in eine hierarchische Struktur als Anhänger:in) bestehen.

**Phasen 4–5:** Im Rahmen dieser Gruppe – oder auch individuell – werden Terrormethoden gedanklich allmählich akzeptiert. Allenfalls wird ein Terrorakt vorbereitet und sogar ausgeführt, um das ideologische Ziel vermeintlich zu erreichen.

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 2 des Factsheets zu beantworten.

## Wie hat sich der Terrorismus entwickelt?

### Der globale Terrorismus

Eine Forschungsstelle der University of Maryland (USA) dokumentiert alle Terroranschläge seit 1970. Bezogen auf die betroffenen Regionen ergeben sich deutliche Schwerpunkte:

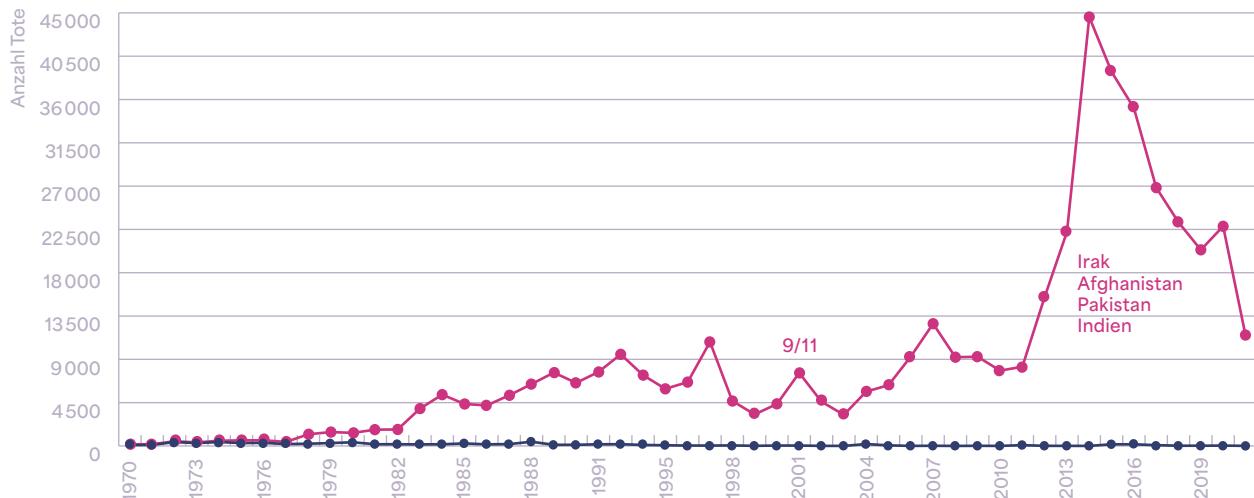


Abbildung 14:  
Entwicklung der Zahl der  
Todesopfer von Terrorismus



Geografische Verteilung der  
Terroranschläge 2020 (Karte)

Auch Europa ist seit den Anschlägen in Madrid (2004) von einer dschihadistisch inspirierten Terrorwelle betroffen (Attentate in Paris 2015/17, Brüssel 2016, Berlin 2016, Nizza 2016, Barcelona 2017, London 2017, Manchester 2017 etc.), die bis heute mehrere Hundert Menschenleben gefordert hat.

### Der «Krieg gegen den Terrorismus»

Nach dem Anschlag der islamistischen Terrororganisation al-Qaida auf das World Trade Center am 11. September 2001 erklärte der damalige US-Präsident George W. Bush dem Terrorismus den Krieg und verkündete den «War on Terrorism». Der UNO-Sicherheitsrat anerkannte den Anschlag als Kriegshandlung und somit das Recht der USA auf Selbstverteidigung. Die NATO rief den Bündnisfall gemäss Art. 5 des Nordatlantikvertrags aus. In der «Operation Enduring Freedom» stürzten die USA die Herrschaft der Taliban in Afghanistan, bekämpften weltweit verschiedene islamistische Terrororganisationen und stürzten 2003 – ohne UNO-Genehmigung – das Regime von Saddam Hussein im Irak. Zum «Krieg gegen den Terrorismus» gehörte neben der gezielten Tötung von terroristischen Führungspersonen auch die Zerschlagung des Islamischen Staates (IS) in Syrien (2014–2019). Der «Krieg gegen den Terrorismus» kostete beinahe einer Million Menschen das Leben. Er hat zwar zur Zersplitterung der islamistischen Terrororganisationen beigetragen, aber vermutlich auch zu ihrer Vermehrung.

### Terrorismus in der Schweiz

Die Schweiz beklagt laut der oben erwähnten Statistik der University of Maryland 74 Terrorismusopfer seit 1970; davon 47 beim Bombenanschlag vom 21. Februar 1970 auf ein Swissair-Flugzeug, das daraufhin bei Würenlingen abstürzte → [siehe Seite 48](#), und 14 beim Amoklauf im Zuger Kantonsparlament am 27. September 2001. Weniger weit zurück liegen die Messerattacken vom 12. September 2020 in Morges und vom 24. November 2020 in Lugano. Beide Terrorakte waren dschihadistisch motiviert.

# Wie werden Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpft?

Dieser Abschnitt hilft Ihnen insbesondere, die Frage 4 des Factsheets zu beantworten.

Um die Schweiz bestmöglich vor Terrorismus zu schützen, wurde 2015 die «**Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung**» verabschiedet. Sie nennt für den «Kampf gegen den Terrorismus» vier Handlungsfelder:

- Prävention
- Repression
- Schutz
- Krisenvorsorge

Während die ersten drei Handlungsfelder verhindern sollen, dass terroristische Anschläge in der Schweiz oder von ihrem Territorium aus verübt werden, soll die Krisenvorsorge sicherstellen, dass die Schweiz im Falle eines terroristischen Anschlags dessen Auswirkungen bewältigen kann.

Als Bestandteil dieser Strategie wurde 2017 ein «**Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus**» vorgestellt. Dieser schafft die Voraussetzungen für die Früherkennung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und leistet dadurch einen Beitrag zur Terrorismusprävention. Die fünf zentralen Handlungsfelder sind:

- Wissen und Expertise
- Zusammenarbeit und Koordination
- Verhinderung von extremistischem Gedankengut und extremistischen Gruppierungen
- Ausstieg und Reintegration
- Internationale Zusammenarbeit

Die Bestrebungen zur Prävention und zur Verhinderung von Extremismus und Terrorismus finden auf allen Ebenen des föderalen Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) und der Zivilgesellschaft statt.

Die Verfolgung und Bekämpfung von Extremismus, Terrorismus und organisierter Kriminalität stellt in der Schweiz eine Verbundaufgabe der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Kantonsebene dar. Weil es sich um grenzüberschreitende und dynamische Bedrohungen handelt, spielt die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im Ausland eine entscheidende Rolle.

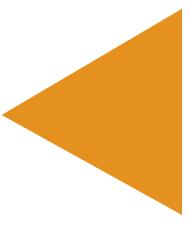
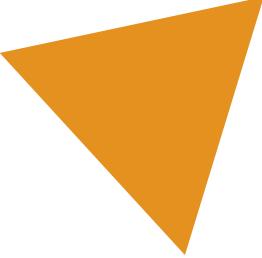


Abbildung 15:  
Die «Interventionskette» bei Radikalisierung



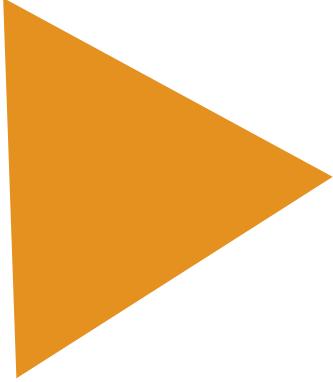
## Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario E «Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität».



# **SICHERHEITS- POLITIK IM WANDEL DER ZEIT**

**Historisches Modul**



Die Sicherheitspolitik ist stets im Kontext ihrer Zeit zu verstehen. In den letzten hundert Jahren sind aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen neue Bedrohungen und Gefahren entstanden. Diese Entwicklungen haben auch in der Schweiz zu Krisen geführt. Einige beispielhafte Situationen seit Beginn des Zweiten Weltkriegs werden in diesem Modul vorgestellt. Pro Situation steht je eine Person im Fokus, die den Verlauf der Ereignisse durch ihr Handeln geprägt hat.

## ZIEL

In diesem Modul lernen Sie anhand von zehn Persönlichkeiten auch zehn Krisen kennen, welche die Schweizer Sicherheitspolitik geprägt haben. Daraus können Sie deren Entwicklung rekonstruieren und ihren Wandel erkennen.

## IHR PROJEKT



In einer Gruppenarbeit erstellen Sie einen Podcast zu einer Persönlichkeit, die in eine Krisensituation verwickelt war. Beachten Sie dabei, dass die Personen auch im Kontext ihrer Zeit verstanden werden müssen.

Mithilfe der Kernstory in der Broschüre und der Materialien auf der Website beantworten Sie in Ihrem Podcast die folgenden Fragen:

- Was hat dieser Fall mit der Sicherheit der Schweiz zu tun?
- Welche Bezüge erkennen Sie zur allgemeinen Geschichte?
- Wie beurteilen Sie diesen Fall aus heutiger Sicht?

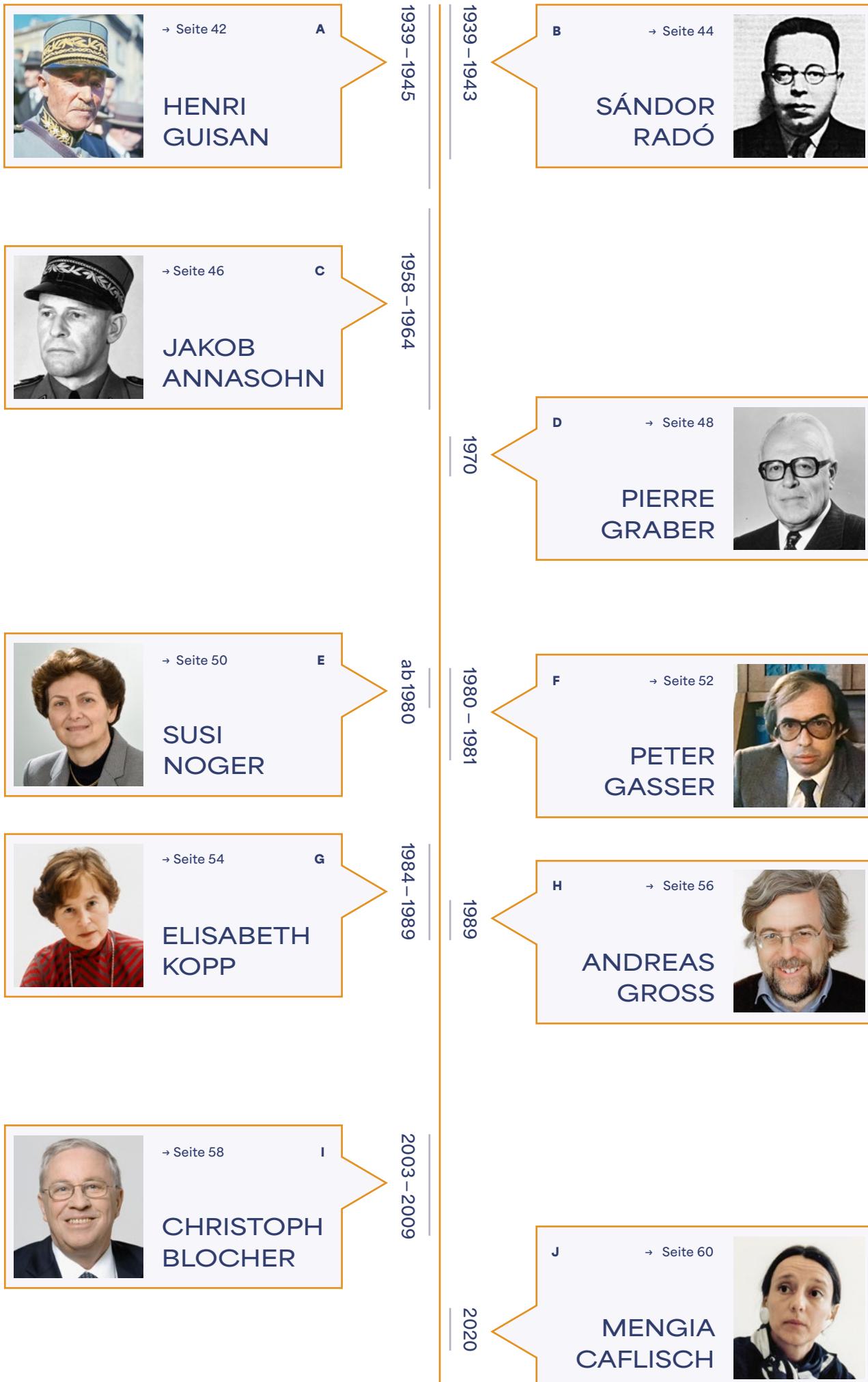
Zu Ihrem Podcast erstellen Sie Shownotes mit einer kurzen, neugierig machenden Einführung ins Thema, einer Illustration und Schlagwörtern.

Sie werden Ihren Podcast auf die Klassenplattform hochladen und von Kolleg:innen kommentieren lassen. Indem Sie sich die Podcasts Ihrer Kolleg:innen anhören, verschaffen Sie sich einen Überblick über die Sicherheitspolitik im Wandel der Zeit.

## VORGEHEN

- ① Organisieren Sie sich in Dreier- oder Vierergruppen und einigen Sie sich auf eine Persönlichkeit, mit der Sie sich befassen wollen.
- ② Lesen Sie in der Broschüre die Kernstory zur ausgewählten Persönlichkeit.
- ③ Studieren Sie auf der Website die weiteren Materialien zur ausgewählten Persönlichkeit.
- ④ Entscheiden Sie sich in der Gruppe, wie Sie Ihren Podcast inhaltlich und formal ausgestalten wollen.  
Sie haben in der Gestaltung des Podcasts freie Hand bezüglich Dauer, Form und Sprecher:innen. Sie können den Podcast als Erzählung, als Erläuterung, als Nachrichtenmeldung, als Interview, als Dialog, als Podiumsgespräch, als Rollen- oder gar als Hörspiel inszenieren. Bedenken Sie dabei, dass die Form dem Inhalt dienen soll und nicht umgekehrt.
- ⑤ Teilen Sie Ihre Funktionen in der Gruppe auf, damit Sie mit der zur Verfügung stehenden Zeit zurechtkommen.  
Mögliche Funktionen: Rechercher:innen, Drehbuchführer:in, Techniker:in, Shownotes-Redaktor:in etc. Aber Sie sind ein Team – unterstützen Sie sich bei Bedarf gegenseitig.  
**Tipp:** Testen Sie Ihre technische Ausrüstung frühzeitig.
- ⑥ Nehmen Sie Ihren Podcast auf und teilen Sie ihn anschliessend mit Ihrer Klasse.

**Falls Sie früher fertig sind als die anderen Gruppen:**  
Recherchieren Sie weitere Materialien oder experimentieren Sie mit anderen Inszenierungen.



# HENRI GUISAN

## Aus einer Zwangslage zum Helden?



© Archäologie und Museum Basel

### Kernstory

Der 25. Juli 1940 ist für die Geschichte der Schweiz fast so prägend wie der 1. August 1291, der angebliche Gründungstag der Schweiz durch den Rütlischwur. Der Gegensatz zwischen den zwei Daten ist eklatant: Vom (möglicherweise) 1. August 1291 liegt ein Dokument vor, aber alles darum herum – sogar das Datum selbst – ist Mythos. Den 25. Juli 1940 können wir genau rekonstruieren, aber was General Guisan an diesem Tag am Rütli-Rapport tatsächlich gesagt hat, ist nicht zuverlässig überliefert.

Am 25. Juli lud der General sämtliche höheren Offiziere der Armee zu einem Rapport auf das Rütli. Die Schweiz war seit dem deutsch-französischen Waffenstillstand vom 22. Juni von den faschistischen Mächten eingekesselt; Import und Export waren von ihnen abhängig. Die Kräfte, so war der Armeeführung klar geworden, würden nicht ausreichen, um einen Einmarsch, einen Durchmarsch oder gar eine Besetzung der Schweiz zu verhindern. Die aufgebotenen 450 000 Soldaten konnten nicht dauernd unter den Waffen bleiben, ohne dass die Wirtschaft und die Landesversorgung der Schweiz ernsthaft gefährdet würden.

Was tun? Vor dieser Frage, auf die es keine Antwort zu geben schien, stand der General Henri Guisan. 1874 geboren, hatte er Landwirtschaft studiert und mit dem Erbe seiner Mutter ein Bauernhof gekauft. Er leistete zahlreiche freiwillige Militärdienste, wurde aber erst mit 53 Jahren Berufsoffizier. 1939, bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, wählte ihn die Vereinigte Bundesversammlung zum General. Ein Jahr später befand sich die Schweiz in einer kritischen Lage.

#### NACH DEM 22. JUNI 1940 (WAFFENSTILLSTAND VON COMPIÈGNE)



Abbildung 16:  
General Guisan in Visp, 1942

Abbildung 17:  
Die Zwangslage –  
Umschliessung der Schweiz  
ab dem 22. Juni 1940

Guisan entschied sich, die Truppenaufstellung an den Grenzen zu reduzieren und stattdessen den Alpenraum zu einer Festung auszubauen. Die verbleibenden Truppen an den Grenzen sollten den Angreifer bremsen. Mit dieser Strategie sollte die Schweiz mindestens zum Teil unabhängig bleiben und die für Deutschland und Italien wichtigen Alpenübergänge kontrollieren bzw. sperren können.

Der Entscheid war riskant: Der Teilrückzug in die Alpen konnte als Schwäche ausgelegt werden und die Entlassung von Soldaten als Zeichen dafür, dass der Krieg vorbei sei. Doch Guisans Entscheid für die Réduit-Strategie erwies sich aus damaliger Sicht als richtig und aus heutiger Sicht jedenfalls nicht als falsch. Guisan verkörperte den unbeirrten Kampf um Unabhängigkeit und Sicherheit. Seine Beerdigung 1960 wurde zu einem Staatsbegräbnis.

### **Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Henri Guisan und seine Réduit-Strategie.

# SÁNDOR RADÓ

## AufgeLogen!



© Archiv I. M. Bondarenko

### Kernstory

13./14. Oktober 1943, Genf, Route de Florissant 192: Seit Wochen hatte Leutnant Treyer mit drei Fahrzeugbesetzungen der Schweizer Armee den Funkverkehr zweier Genfer Sender angepeilt. Nun war er überzeugt, dass aus dieser leerstehenden Villa Funksprüche abgesetzt wurden. Rund 70 Polizisten umstellten im Schutz der Dunkelheit das Haus und liessen das Ehepaar Eduard\* (Deckname für Edmond Hamel) und Maud\* (Olga Hamel) ihre nächtliche Arbeit aufnehmen:

*Laut Programm trat der Sender nach Mitternacht in Betrieb. Maud\* begann mit der Arbeit, und nachdem sie das Rufzeichen der Zentrale vernahm, begann sie die chiffrierten Telegramme flink zu klopfen. Die Lokatoren [Peilsender] zeigten das sofort an. Der geeignete Moment war gekommen. Die Polizisten zogen den Kreis enger. Sie umgaben das Haus so dicht, dass ein Entkommen durch Fenster oder Tür unmöglich gewesen wäre. [...] Etwa um halb eins, als die Funker mitten in der Arbeit steckten, öffnete eine erfahrene Hand geräuschlos die äussere Tür, dann auch jene, die zum Funkraum führte. Das Klopferäusch der Morsetaste übertönte die vorsichtigen Schritte der Polizisten. Mehrere Polizisten, Revolver in der Hand, drangen ins Zimmer ein. Es geschah so plötzlich, dass Maud\* nicht einmal Zeit blieb, den Finger von der Morse-taste zu nehmen, geschweige denn, der Zentrale den Notruf zu übermitteln. Es begann die Haussuchung. Im übrigen brauchte gar nichts gesucht zu werden. Da stand das Sendegerät mit eingeschalteten Röhren. Auf dem Tisch lagen die durchgegebenen und empfangenen Telegramme, das Programm der Funkverbindung und einige Seiten des Codebuches. Die Indizien reichten aus. Die Lage war aussichtslos. ③*

Abbildung 18:  
Sándor Radó, undatiertes Foto

③ Radó, Sándor. Deckname Dora. Stuttgart 1971, S. 395.



Abbildung 19:  
Das Haus, in dem Maud\* und  
Eduard\* verhaftet wurden

© Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich

### Ihre Notizen:



**Weiter geht's auf der Website!**  
Dort erfahren Sie mehr über Sándor Radó  
und sein Spionagenetz.

# C JAKOB ANNASOHN

## Im Sicherheitsdilemma gefangen



© Bibliothek am Guisanplatz, Bern

### Kernstory

Im Kalten Krieg zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion sowie ihren Verbündeten blieb die Schweiz neutral. Ihre geografische Lage in Mitteleuropa positionierte sie im Frontgebiet zwischen West und Ost. Sie musste ihre Unabhängigkeit schützen. Der ungarische Volksaufstand gegen die sowjetische Invasion im Herbst 1956 führte ihr die Gefahr vor Augen. Die Rote Armee könnte jederzeit «zum Frühstück am Bodensee» sein – das war die Angst. Die Schweizer Armee erreichte damals mit 880 000 Soldaten den höchsten Bestand ihrer Geschichte.

Abbildung 20:  
**Jakob Annasohn**

Einflussreiche Militärs und Politiker (ausschliesslich Männer) diskutierten über eine wirksame Landesverteidigung. Es gab zwei Parteien: Einig waren sich beide Seiten darin, dass der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden müsse. Aber was die militärische Strategie betraf, waren die Meinungen geteilt. Die einen hielten am Prinzip der Réduit-Strategie des Zweiten Weltkriegs fest: Die Armee soll das Territorium verteidigen und einen gegnerischen Angriff unrentabel erscheinen lassen. Die anderen hielten die nukleare Abschreckung, wie sie die Grossmächte praktizierten, für die zeitgemässere Sicherheitsgarantie: Die Armee sollte im Falle eines militärischen Angriffs dazu in der Lage sein, den Aggressor mit eigenen Nuklearwaffen von einem Angriff abzuschrecken. Diese Abschreckung sollte durch eine weitreichende Luftwaffe und den potenziellen Einsatz von Nuklearwaffen erzielt werden.

Im Kleinen wurde auch in der Schweiz die Beschaffung von taktischen Nuklearwaffen diskutiert. Ein Verfechter solcher Pläne war Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn (1901–1983). Er wurde 1958 Generalstabschef und war somit in Friedenszeiten höchster militärischer Befehlshaber. Im selben Jahr beschloss der Bundesrat, die Beschaffung von Atomwaffen als Option in Betracht zu ziehen und bewerten zu lassen.

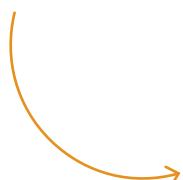
Die Schweiz als Atommacht? – Fünf Probleme ergaben sich:

- ① die Beschaffung von Uran
- ② die eigenständige Entwicklung der Technologie
- ③ die Frage, wie allfällige Atombomben auf das Territorium des Aggressors transportiert werden könnten
- ④ die Frage der Schweizer Neutralität
- ⑤ der Widerstand der erwachenden Friedensbewegung

Annasohn konzentrierte sich auf Problem 3, sprich auf die militärische Frage. 1961 legte er dem Bundesrat einen Antrag zur Beschaffung von 100 Flugzeugen des Typs «Mirage III S» vor. Dieser Typ hätte Atombomben abwerfen können. Die Budgetierung war aber zu tief angesetzt und das

Parlament verwarf 1964 einen Zusatzkredit von 576 Millionen Franken. Die Schweiz konnte schliesslich nur 57 Flugzeuge beschaffen. Als Folge der sogenannten «Mirage-Affäre» traten Bundesrat Paul Chaudet und Generalstabschef Jakob Annasohn zurück.

**Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Jakob Annasohn und seine Aufrüstungspläne.

# D PIERRE GRABER

## Was tun?



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

### Kernstory

Am 6. September 1970 entführten palästinensische Terrorist:innen eine Swissair-Maschine auf dem Flug von Zürich nach New York mit ca. 155 Menschen an Bord. Das Flugzeug musste auf dem abgelegenen Militärflughafen Zerqa in Jordanien landen. Die Entführer:innen verlangten, dass die Schweiz zwei inhaftierte Terroristen und eine Terroristin freilasse, die je zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Nun war nach Frankreich und Deutschland also auch die Schweiz von den terroristischen Aktivitäten der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO betroffen! Bereits am 18. Februar 1969 hatten palästinensische Terrorist:innen auf dem Flughafen Zürich ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft «El Al» beschossen und in die Luft sprengen wollen.

Der Bundesrat trat noch am Abend des 6. September zu einer ersten Sitzung zusammen und diskutierte auch am 7. September lange über das unterdessen eingegangene 72-stündige Ultimatum der Terrorist:innen. Federführend war Bundesrat Pierre Graber (SP) als Vorsteher des Politischen Departements. Er bestimmte in der Krise den Kurs des Bundesrats: Dieser beschloss, auf das Ultimatum einzugehen und mit der Zürcher Justiz Kontakt aufzunehmen, um die Freilassung der inhaftierten Terrorist:innen in die Wege zu leiten. Weil diese im Kanton Zürich verurteilt worden waren, unterstanden sie dem Zürcher Regierungsrat. Dieser verlangte im Gegenzug die «Abgabe einer Erklärung des Bundesrates, dass solch ein Vorgehen allen Prinzipien unserer Rechtsordnung widerspricht und dass man sich nur unter Protest dem brutalen Zwang fügt». ④

Dieser brutale Zwang war der Schweizer Bevölkerung ein knappes halbes Jahr zuvor vor Augen geführt worden: Bei einem Flugzeugabsturz in Würenlingen waren alle 47 Passagier:innen umgekommen. Im Swissair-Flugzeug war eine von palästinensischen Terrorist:innen aufgegebene Paketbombe detoniert. Das Paket hätte angeblich mit einer israelischen El-Al-Maschine transportiert werden und diese zum Absturz bringen sollen.

Palästinensische Terrorist:innen entführten am 6. September auch ein amerikanisches Flugzeug und am 9. September wurde eine britische Maschine ebenfalls nach Zerqa entführt. Sie verlangten nun die Auslieferung von inhaftierten Terrorist:innen aus Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz als Bedingung für die Freilassung der Geiseln der betroffenen Nationen. Die Schweiz war also nicht mehr allein betroffen und musste mit den USA, Grossbritannien und Deutschland zusammenarbeiten.

Abbildung 21:  
**Bundesrat Pierre Graber, 1971**

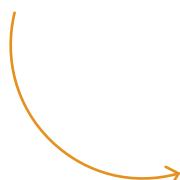
④ Protokoll der Bundesrats-sitzung vom 7. September 1970, S. 2 (dodis 35415).

Am 12. September sprengten die Entführer die drei leeren Flugzeuge. Die über 400 Geiseln wurden nach und nach freigelassen oder befreit. Am 30. September lieferten Grossbritannien, Deutschland und die Schweiz die freigesetzten sieben Terrorist:innen aus.

Wie soll eine Regierung auf solche Erpressungen reagieren? Sie hat zwei Optionen: Entweder kooperiert sie mit den Terrorist:innen – zugunsten der Sicherheit der Geiseln und des Landes – oder aber sie hält an ihren Werten und Idealen fest, kooperiert nicht und gefährdet damit das Leben der Geiseln sowie die Sicherheit des Staates.

Die Verhandlungsbereitschaft des Bundesrats liess einige umstrittene Theorien aufkommen: 2016 behauptete der Journalist Marcel Gyr, Bundesrat Graber habe sich heimlich die Zusicherung der Terrorist:innen geben lassen, die Schweiz fortan in Ruhe zu lassen – ähnlich wie es auch andere europäische Staaten gemacht hätten. Im Gegenzug habe er die Akkreditierung einer Vertretung der PLO in Genf in Aussicht gestellt. Eine Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung fand allerdings keine Belege für diese Theorie.

#### **Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Pierre Graber und die Flugzeugentführung.

# SUSI NOGER

## «Tina» im zivilen Widerstand



© Susi Noger-Nuber

### Kernstory

Im Dezember 1990 vernahm die Kantonsschullehrerin Susi Noger, dass die Organisation P-26 aufgelöst und – wenig später – dass der Chef dieser Organisation, Efrem Cattelan, den sie unter dem Decknamen «Rico» kannte, enttarnt worden sei. Susi Noger alias «Tina» war seit 1988 als Funkerin in dieser Widerstandsorganisation damit beauftragt, im Ernstfall eine Verbindung mit der Organisationsführung im Exil (Ausland) herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Der Ernstfall: Die Organisation P-26 sollte zum Einsatz kommen, wenn die Schweizer Armee besiegt, die Schweiz zum grössten Teil besetzt und die Regierung ins Exil geflüchtet wäre. Dann sollten die Mitglieder der Organisation P-26 den zivilen Widerstand aufbauen: Informationen über die Besatzungsmacht und insbesondere ihre Schwachstellen beschaffen, die Bevölkerung informieren und ihr Mut machen, Verfolgte verstecken und – wenn unausweichlich – Sabotageakte an Einrichtungen der Besatzungsmacht durchführen. Die Organisation war ausgerüstet mit Goldplättchen als sicherer Währung, Sanitätsmaterial, Waffen sowie Anleitungen zum Ausbilden weiterer Mitglieder. Die P-26 umfasste nur ca. 300 über die ganze Schweiz verteilte Kadermitglieder<sup>⑤</sup>, die in regionalen Kleingruppen zusammengefasst wurden und jeweils nur die engsten Gruppenmitglieder kannten. Bevor die Organisation im Ernstfall hätte aktiv werden können, hätten die Kader weitere mutige und unauffällige Mitglieder anwerben müssen.

Während des Kalten Kriegs wurden in verschiedensten Staaten Westeuropas sogenannte «Stay-Behind-Organisationen» aufgebaut, die im Falle einer feindlichen Besetzung ihres Staates Sabotageakte gegen die Besatzungsmacht verüben sollten. Der Bundesrat hatte die Organisation in der «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973 bereits erwähnt (von der Nummer des entsprechenden Abschnitts 426 hatte sie ihren Namen «Projekt 26» erhalten). Im weltpolitischen Umbruch von 1989/90 verlangte das Parlament jedoch zusätzliche gesetzliche Grundlagen, woraufhin der Bundesrat die Widerstandsorganisation P-26 kurzerhand auflöste. Bis 2009 waren ihre ehemaligen Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet; dann lüftete Susi Noger ihr Geheimnis.

Abbildung 22:  
**Susi Noger, 2019**

<sup>⑤</sup> Der Sollbestand hätte 827 Kadermitglieder betragen sollen. Bei ihrer Auflösung (1990) war die P-26 noch im Aufbau.

## Ihre Notizen:



**Weiter geht's auf der Website!**  
Dort erfahren Sie mehr über Susi Noger  
und die P-26.

# PETER GASSEN

## Das grosse Staunen nach 17 Jahren



© SRF

### Kernstory

Der frühere Zürcher Bezirksanwalt Peter Gasser (geb. 1941) musste sich 1993 fröhlpensionieren lassen. 1981 war er unvermittelt nicht mehr als Bezirksanwalt wiedergewählt worden. Der Vorwurf: Das langjährige Mitglied der Sozialdemokratischen Partei (SP) sei Kommunist und missbrauche sein Amt zu politischen Zwecken.

Tatsächlich wurde Gasser 1980 nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Konkret wurde ihm ein Bericht von vier Polizisten vorgehalten, laut dem er an zwei Demonstrationen teilgenommen haben soll:

*Am Sonntag, 25. Oktober 1980, befand er sich in Zürich (wiederum im «Demo Look») zusammen mit einer Begleiterin (offensichtlich Freundin oder sonstwie gut bekannte [i]), zumal er sie zeitweilig umarmte bzw. Hand in Hand mit ihr spazierte) sowie eines Begleiters (alle drei unterhielten sich in französischer Sprache) zwischen 15.50 und 16.30 an folgenden Orten auf: [Es folgen genaue Strassenbeschreibungen].* ⑥

Gasser war fassungslos – er hatte nie an einer Demonstration teilgenommen. Er verlangte eine Disziplinaruntersuchung. Diese kam später zum Schluss, dass der Polizeibericht tatsächlich auf einer Verwechslung beruhte. Aber unterdessen war Gassers Amtszeit abgelaufen. Der Justizdirektor prophezeite ihm, er werde nie mehr eine Staatsstelle erhalten, solange «diese Sache» nicht geklärt sei. Von August 1981 bis April 1982 musste Gasser als Arbeitsloser stempeln gehen; dann wurde er wieder angestellt. Er litt jedoch an Klaustrophobie und Verfolgungswahn. 1993 musste er sich mit 52 Jahren fröhlpensionieren lassen:

*Aber nun kam hoch, was ich jahrelang verdrängt hatte. Das traumatische Kafka-Jahr [1981/1982]. Ich konnte nicht mehr ausweichen. Ende Februar 1993 wurde ich krankheitshalber und unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.* ⑦

Die Klammerbemerkung im Polizeibericht «(alle drei unterhielten sich in französischer Sprache)» löste sich erst 1998 auf: Der Genfer Architekt und Informatiker Daniel de Roulet bekannte, dass er 1980 als Aktivist an den beiden Demonstrationen teilgenommen hatte. Er wollte den Irrtum damals nicht aufklären, weil er um seinen kürzlich geborenen Sohn und seine Informatiker-Karriere fürchtete. Aufgrund dieser Verwechslung fiel Peter Gasser als vermeintlicher Extremist der Überwachung zum Opfer.

Abbildung 23:  
Peter Gasser in einem Interview mit dem Schweizer Fernsehen, 1981

⑥ Besagter Polizeibericht, zitiert nach: Gasser, Peter. Die Wochenzeitung WoZ, 17. Jg. / Nr. 40, 1.10.1998.

⑦ Gasser, Peter. Die Wochenzeitung WoZ, 17. Jg / Nr. 40, 1.10.1998.

Peter Gasser war einer von vielen mutmasslichen Extremisten, die während des Kalten Kriegs «fichiert» wurden. Die 1989 öffentlich gewordene «Fichenaffäre» prägt noch heute die Debatten um die Kompetenzen des Nachrichtendienstes des Bundes und die Kontrolle über dessen Aktivitäten.

### **Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Peter Gasser und die «Fichenaffäre».

# ELISABETH KOPP

## Der Zivilschutz – auch das noch!



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

### Kernstory

Am 1. November 1986 gerieten in der Lagerhalle 956 der Firma Sandoz in Schweizerhalle (BL) ca. 1350 Tonnen giftige Chemikalien in Brand. Bis zu sechzig Meter hoch loderten die Flammen, Fässer wurden durch die Luft geschleudert und eine stinkende Rauchwolke hüllte die Region Basel ein. Die Polizei fuhr durch die Straßen und forderte die Bevölkerung per Megafon auf, in den Wohnungen zu bleiben und die Fenster zu verriegeln. Die Sirenen heulten – sofern sie funktionierten. Auf dem Areal konnte die Feuerwehr das Übergreifen der Flammen auf benachbarte Lagerhallen verhindern. Das Löschwasser aus dem Rhein war allerdings mittlerweile so stark kontaminiert, dass es erneut chemische Reaktionen auslöste. Das Gefahrenpotenzial der Rauchwolke konnte nicht ausgemacht werden. Im Kanton Baselland wurden die Schulkinder aufgefordert, zu Hause zu bleiben; im Kanton Basel-Stadt wurden sie hingegen angewiesen, zur Schule zu gehen.

Im Zentrum der Kritik stand der Zivilschutz. Er war während der Katastrophe förmlich abwesend – einzig seine teilweise funktionierenden Sirenen kamen zum Einsatz.

Der Zivilschutz war bereits damals kantonal organisiert; der Bund erließ die entsprechenden Vorgaben. Im Bundesrat war Elisabeth Kopp als Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements für den Zivilschutz zuständig. Sie sass als erste Frau im Bundesrat und stand wegen der obskuren Geschäftstätigkeit ihres Ehemanns besonders im Scheinwerferlicht. Zudem hatte sie damals gerade mit der Flüchtlingsfrage zu kämpfen. Die Zahl der Asylsuchenden stieg steil an und die Schweiz verfügte damals kaum über ausreichende Infrastrukturen, um sie zu registrieren, ihre Befreiung zu prüfen und sie unterzubringen. All das wurde Elisabeth Kopp angelastet.

Dazu kam nun also nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle das «Versagen» des Zivilschutzes – auch das noch! Der Zivilschutz war nämlich auf einen Kriegsfall ausgerichtet, nicht jedoch auf einen anderweitigen Katastrophenfall.

Elisabeth Kopp zog die nötigen Lehren aus Schweizerhalle: Sie setzte eine Arbeitsgruppe ein, um die Ausrichtung des Zivilschutzes auf den Kriegsfall zu überprüfen. Damit leitete sie eine Wende ein: Ab 1995 wurde der Zivilschutz auf die allgemeine Nothilfe bei Katastrophen ausgelegt. Elisabeth Kopp durfte diese Reformen allerdings nicht mehr als Bundesrätin mit erleben. 1989 wurde sie – im Zusammenhang mit einer Verwaltungsratsaffäre ihres Ehemanns – zum Rücktritt gedrängt.

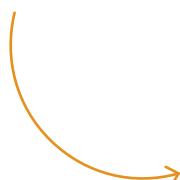
Abbildung 24:  
Elisabeth Kopp als  
Bundesrätin

Abbildung 25:  
Aufräumarbeiten nach der  
Brandkatastrophe von  
Schweizerhalle, 1986



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

### Ihre Notizen:



**Weiter geht's auf der Website!**  
Dort erfahren Sie mehr über Elisabeth Kopp  
und die Neuausrichtung des Zivilschutzes.

# H ANDREAS GROSS

## Für eine Schweiz ohne Armee



© Schweizer Parlamentsdienste

### Kernstory

«Ja, persönlich feiern wir jetzt erst einmal und sind begeistert und lassen uns die Begeisterung auch nicht von denjenigen nehmen, die geistig immer noch im Schützengraben sind.»<sup>⑧</sup> So kommentierte Andreas Gross am 26. November 1989 seine Niederlage in der Volksabstimmung über die Abschaffung der Schweizer Armee. Die Niederlage war nämlich ein von allen Seiten unerwarteter Erfolg: 35,6 Prozent der Stimmenden, also ein guter Drittel, hatte für die Abschaffung der Schweizer Armee gestimmt. In den Kantonen Genf und Jura hatte die Initiative sogar eine Mehrheit überzeugt. Die Abstimmung hatte mehr Stimmende als sonst mobilisiert und ein solches Resultat, ausgerechnet in der Schweiz, fand weltweite Beachtung.

Andreas Gross feierte mit der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA). Diese hatte sich 1982 aus Jungsozialisten der Stadt Basel gebildet, zu denen auch Andreas Gross gehörte. 1986 wurde die Initiative nach einer anderthalbjährigen Unterschriftensammlung mit 111000 Unterschriften eingereicht.

Die Abstimmung fand ca. zwei Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer statt. Dieses welthistorische Ereignis hatte die «geistigen Schützengräben» tatsächlich aufgeweicht. Seit der 68er-Bewegung war die Überzeugung, dass Sicherheit ausschliesslich militärisch zu gewährleisten sei, ins Wanken geraten. Konnten die militärischen Supermächte mit ihren Atomwaffen überhaupt Sicherheit gewährleisten oder führten die fortlaufenden Aufrüstungsbestrebungen nicht vielmehr zu einer Zunahme der Unsicherheit? Dieses Sicherheitsdilemma inspirierte zahlreiche (insbesondere Friedens-)Bewegungen. Gemeinsam kritisierten sie die bislang einseitige Fokussierung auf eine militärisch definierte Sicherheitspolitik.

Die GSoA-Initiative wollte nicht nur die Armee abschaffen. Der zweite Teil des Initiativtitels ging oft unter: «Initiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik». Die Schweiz sollte die frei werdenden Mittel für den Weltfrieden einsetzen. Artikel 17, Absatz 3 der Bundesverfassung sollte lauten: «Die Schweiz entwickelt eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert.»

Für eine Irritation unter den GSoA-Mitgliedern im Vorfeld der Abstimmung sorgte ausgerechnet eine massgebliche Autorität der internationalen Friedensbewegung: Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung hatte 1984 in einem viel beachteten Buch die Schweiz mit ihrer auf Verteidigung ausgerichteten Milizarmee als Vorbild bezüglich der Aufrechterhaltung der

Abbildung 26:  
**Andreas Gross, 2007**

⑧ Gross, Andreas, zitiert aus: «Schweiz ohne Armee – die GSoA-Initiative», SRF-Sendung «Zeitreise», 15.3.2003, Min. 2:46.

internationalen Sicherheit dargestellt. Gegenüber der GSoA musste er sich deshalb 1989 rechtfertigen, weil diese die schweizerische Sicherheitspolitik umgestalten wollte und Galtungs Ansicht nicht teilte.

**Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Andreas Gross und die GSoA-Initiative.

# CHRISTOPH BLOCHER

## Unverhoffte Verwicklung in eine explosive Angelegenheit



© Bundeskanzlei

### Kernstory

Eine Anleitung zum Bau einer Atombombe – in der Schweiz? 2006 alarmierte die Bundesanwaltschaft den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Christoph Blocher, dass sie bei der Untersuchung im «Fall Tinner» auf Unterlagen gestossen sei, die zum Bau von Atomwaffen dienen könnten. Nach dem Inkrafttreten des Atomwaffen-sperrvertrags nahmen die heimlichen Rüstungsversuche im Bereich der Nuklearwaffen und die Umgehung von Exportkontrollregimen weltweit zu. So geriet auch die Schweiz als Industriestandort von Dual-Use-Gütern in den Fokus dieser Machenschaften. Blocher erinnert sich:

*Gruppierungen, Terroristengruppen, Staaten, die gerne eigene Atombomben bauen möchten, Lenkwaffen möchten, die kleine Atombomben möchten, das sind unglaublich interessante Sachen. Und was passiert mit solchen Sachen, wenn man weiss, dass wir sie haben? Das hatte sich langsam herumgesprochen. Man hätte angefangen, das Land zu erpressen: «Gebt das heraus, sonst passiert etwas.» Das könnte bis zu Entführungen gehen. [...] Das ist ein ganz grosses Risiko für ein Land. ⑨*

Was Blocher jedoch verschwieg: Der Bundesrat handelte unter Druck. Der amerikanische Auslandsgeheimdienst drängte auf die Auslieferung der Dokumente; denn diese hätten Hinweise auf die Spionagetätigkeit der CIA gegeben. Schliesslich beschloss der Bundesrat 2007, diese Unterlagen – insgesamt 30 000 Dokumente mit einem Gewicht von ca. 1,9 Tonnen – zu vernichten. Somit war auch die CIA aus der Schusslinie.

Wie konnten diese Dokumente in die Schweiz gelangen? Wie erwähnt, untersuchte die Bundesanwaltschaft zu dieser Zeit den «Fall Tinner». Der Ingenieur Friedrich Tinner hatte dem «Vater der pakistanischen Atombombe», Abdul Qadeer Khan, dabei geholfen, diese Atombombe zu entwickeln. Sein Sohn Urs hatte den Auftrag, Khans Unterlagen zu digitalisieren, und zweigte dabei Kopien ab, die er der CIA übergab. Deshalb war diese darüber informiert, dass Khan die Atombombentechnologie an Libyen sowie vermutlich an Nordkorea und den Iran weiterverkaufen wollte. Eine Lieferung von Bestandteilen für Urananreicherungszentrifugen, die nach Libyen unterwegs war, wurde auf dem Mittelmeer beschlagnahmt. Libyens Diktator Gaddafi entschied sich zur Kooperation mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und Urs Tanners Spionagetätigkeit flog auf. Urs Tinner, sein Vater Friedrich und sein Bruder Marco hatten gegen das Kriegsmaterialgesetz verstossen und sich der Spionage für ein fremdes Land schuldig gemacht.

Abbildung 27:  
Christoph Blocher als  
Bundesrat, 2007

⑨ Blocher, Christoph, zitiert aus: «Der Spion, der aus dem Rheintal kam», SRF DOK, 23.1.2009, Min. 39:34, aus dem Dialekt.

Der Bundesrat verbot der Bundesanwaltschaft, wegen Spionage Anklage zu erheben. Nicht verhindern konnte er jedoch eine Anklage wegen unerlaubten Kriegsmaterialexports. Schliesslich sass Friedrich Tinner fast ein Jahr in Untersuchungshaft, seine Söhne Urs und Marco vier bzw. drei Jahre; denn die Vernichtung der Dokumente verlängerte die Untersuchung. Am Tag ihrer Verurteilung wurden die Timmers entlassen – sie hatten die Strafen in Untersuchungshaft bereits abgesessen.

### **Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Christoph Blocher und den «Fall Tinner».

# MENGIA CAFLISCH

## Auf den Spuren eines Geheimdienst-Coups



zVg

### Kernstory

1978 trat die 33-jährige Elektroingenieurin Mengia Caflisch in das Zuger Unternehmen Crypto AG ein. Sie wurde als Mitarbeiterin mit theoretischem Rüstzeug teilweise gut, teilweise ambivalent aufgenommen. Schon früh bemerkte sie, dass einzelne Verschlüsselungssysteme (Kryptologien) der produzierten Chiffriergeräte nicht optimal waren:

*Ich frage mich bis heute, ob das mangelnde Fachniveau gewollt oder ungewollt war. [...] Mir wurden zwei Kryptologien gegen Unterschrift ausgehändigt und ich dachte mir nach zwei, drei Tagen: He, hallo, was haben sie sich dabei gedacht? Es schien mir alles ein bisschen löchrig, unterkomplex. <sup>10</sup>*

Ihre Verbesserungsvorschläge stiessen jedoch nicht auf Interesse. Erst 2020 erhielten Mengia Caflisch, weitere Elektroingenieure und die Öffentlichkeit Gewissheit, als die Washington Post, ZDF und SRF aufgrund von zugespielten Unterlagen aus dem CIA-Archiv eine wilde Geschichte enthüllten: Der Schwede Boris Hagelin (1892–1983) hatte bereits 1925 erste Geräte zum Chiffrieren von Nachrichten gebaut und diese fortlaufend weiterentwickelt. 1948 übersiedelte er von Schweden in die Schweiz, weil Chiffriergeräte in Schweden als Kriegsmaterial eingestuft wurden und deren Export verboten wurde. In Zug gründete Hagelin 1952 die Crypto AG; doch die junge Firma hatte anfänglich mit Absatzproblemen zu kämpfen. Hagelin schloss deshalb mit einem Vertreter des US-Geheimdienstes (NSA) mehrere Gentlemen's Agreements, die darauf abzielten, dass die Crypto AG unterschiedliche Modelle von Chiffriergeräten produzieren sollte: Das nahezu unknackbare Modell für die NATO-Mitgliedstaaten, Schweden und die Schweiz, ein weniger komplexes Modell für sonstige befreundete Staaten und ein mühelos knackbares Modell für Staaten mit «zweifelhafter Orientierung». Beim letzten Modell konnten die USA einen Grossteil der Nachrichten heimlich entschlüsseln.

Nun stieg der Absatz an und die Crypto AG wurde ein profitables Unternehmen; in ca. 130 Staaten exportierte sie ihre Chiffriergeräte – überwiegend jedoch die unzulänglichen Modelle. Die US-Geheimdienste waren deshalb beispielsweise im Bilde über die sozialistische Regierung Allende in Chile, deren Sturz sie 1973 unterstützten, über die Annäherung zwischen Ägypten und Israel im Abkommen von Camp David 1978/79 oder über die Pläne der argentinischen Streitkräfte im Falklandkrieg 1982, die sie an Argentiniens Gegner Großbritannien weitergaben.

Mengia Caflisch war nicht die Einzige, die sich Fragen über die Kryptologie der Geräte stellte. Verschiedentlich wurden Gerüchte über eine Verwick-

Abbildung 28:  
Mengia Caflisch, ca. 1990

<sup>10</sup> Strehle, Res. Operation Crypto. Die Schweiz im Dienst von CIA und BND. Basel 2020, S. 40.

lung mit Geheimdiensten laut. Der 1977 entlassene Ingenieur Peter Frutiger meldete der Bundespolizei einen Verdacht. Diese liess die Geräte zwar heimlich untersuchen, begnügte sich jedoch mit der Versicherung, dass die Schweiz nahezu unknackbare Geräte erhielt. Wer in der Schweiz wie viel über die «Crypto-Affäre» wusste, konnten auch die Untersuchungen der letzten Jahre nicht abschliessend belegen.

*Dieser Ausläufer des Kalten Kriegs ist ein unrühmliches Kapitel für die Schweiz und auch für mich. Auf einen Sturm der Empörung und die Suche nach Mitwissenden in hohen Rängen folgte das grosse Schweigen. Ich bedaure unter anderem, dass die Allgemeinheit kaum etwas über die heutige Sicherheitstechnik, ihre Chancen und Gefahren sowie deren inhärente Dilemmata erfahren hat.*

Stellungnahme von Mengia Caflisch, 2023

Was könnte Mengia Caflisch unter den inhärenten Sicherheitsdilemmata verstehen?

### **Ihre Notizen:**



**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Mengia Caflisch und die «Crypto-Affäre».

# LITERATUR

## zum historischen Modul

### A HENRI GUISAN

- Gautschi, Willi. General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989.
- Somm, Markus. General Guisan. Widerstand nach Schweizerart. Bern 2010.

### B SÁNDOR RADÓ

- Blank, Alexander S.; Mader, Julius. Rote Kapelle gegen Hitler. Berlin 1979.
- Dallin, David J. Die Sowjetspionage. Prinzipien und Praktiken. Köln 1956.
- Radó, Sándor. Deckname Dora. Stuttgart 1972.
- Roewer, Helmut. Die Rote Kapelle und andere Geheimdienstmythen. Spionage zwischen Deutschland und Russland im Zweiten Weltkrieg 1941–1945. Graz 2010.
- Ruland, Bernd. Die Augen Moskaus. Fernschreibzentrale der Wehrmacht in Berlin: Zwei Mädchen gegen Hitler. Zürich 1973.
- Von Schramm, Wilhelm. Verrat im Zweiten Weltkrieg. Vom Kampf der Geheimdienste in Europa; Berichte und Dokumentation. Düsseldorf/Wien 1967.

### C JAKOB ANNASOHN

- Buomberger, Thomas. Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1989. Baden 2017.
- Mantovani, Mauro. Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg (1947–1963). Zürich 1999.

### D PIERRE GRABER

- Gruber, Pierre. Mémoires et réflexions. Lausanne 1992.
- Grisard, Dominique. Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz. Frankfurt am Main/New York 2011.
- Gyr, Marcel. Schweizer Terrorjahre. Das geheime Abkommen mit der PLO. Zürich 2016.
- Maeke, Lutz. Rezension über: Marcel Gyr: Schweizer Terrorjahre. In: *sehepunkte*, Ausgabe 17, Nr. 11/2017, <http://www.sehepunkte.de/2017/11/28659.html>, abgerufen am 17.5.2023.
- SRF. Bund findet keine Hinweise auf geheimes Abkommen mit PLO, <https://www.srf.ch/news/schweiz/bund-findet-keine-hinweise-auf-geheimes-abkommen-mit-plo>, abgerufen am 17.5.2023.
- Witassek, David. Zwischen Krieg und Frieden. Terrorismus und Terrorismusdiskussion in der Schweiz, 1969 bis 1980. Bern 2019.
- Zala, Sacha; Bügisser, Thomas; Steiner, Yves. Die Debatte zu einem «geheimen Abkommen» zwischen Bundesrat Gruber und der PLO. Eine Zwischenbilanz. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Band 66, Nr. 1/2016, S. 1–24.

### E SUSI NOGER

- Matter, Martin. P-26. Die Geheimarmee, die keine war. Wie Politik und Medien die Vorbereitung des Widerstandes skandalisierten. Baden 2012.
- Meier, Titus. Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg. Zürich 2018.
- Petersen, Francis (Pseudonym). Fünf nach Zwölf. Basel 1980 (fiktiver Roman über eine Besetzung der Schweiz durch die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – und über die Befreiung).

### F PETER GASSER

- de Roulet, Daniel. Double. Ein Bericht. Zürich 1998.
- Engeler, Urs Paul. Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der politischen Polizei. Zürich 1990.
- Kreis, Georg (Hrsg.). Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates. Bern/Stuttgart/Wien 1993.

### G ELISABETH KOPP

- Autorenkollektiv. Schutzraum Schweiz. Mit dem Zivilschutz zur Notstandsgesellschaft. Bern 1988.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). 50 Jahre Schutz und Hilfe: der Schweizer Zivil- und Bevölkerungsschutz im Wandel der Zeit, 1963–2013. Bern 2013.

### H ANDREAS GROSS

- Galtung, Johan. Es gibt Alternativen! Vier Wege zu Frieden und Sicherheit. Opladen 1984.
- Gross, Andreas; Crain, Fitzgerald; Kaufmann, Bruno. Frieden mit Europa. Eine Schweiz ohne Armee als Beitrag zur Zivilisierung der Weltinnenpolitik. Zürich 1989.
- Gross, Andreas. Die unvollendete Direkte Demokratie, 1984–2015: Texte zur Schweiz und darüber hinaus. Thun/Gwatt 2016.

### I CHRISTOPH BLOCHER

- Albright, David; Brannan, Paul. CIA Recruitment of the Three Tinnies: A Preliminary Assessment, ISIS Report, Dezember 2010.
- Albright, David; Brannan, Paul. The Tinner Case: Time for a Frank, Open Evaluation. ISIS Report, Dezember 2010.
- Levy, Adrian; Scott-Clark, Catherine. Deception: Pakistan, the United States and the global nuclear weapons conspiracy. London 2007.

### J MENGIA CAFLISCH

- Strehle, Res. Operation Crypto. Die Schweiz im Dienst von CIA und BND. Basel 2020.

# **SICHERHEIT IM SPANNUNGS- FELD DER GESELLSCHAFT**

**Politisches Modul**



Die Sicherheitspolitik muss sich laufend neuen Herausforderungen anpassen. Dabei stellen sich in der Schweizer Sicherheitspolitik aber auch immer wieder dieselben Grundsatzfragen – sie werden je nach aktuellen Ereignissen und politischer Einstellung unterschiedlich und von Mal zu Mal neu bewertet. Doch wer bestimmt den Kurs der Schweizer Sicherheitspolitik?

Die demokratischen Strukturen der Schweiz gewähren der Bevölkerung ein hohes Mass an politischer Mitbestimmung. Dass Fragen zur Sicherheit der Schweiz nicht nur im Bundeshaus, sondern auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, ist Ausdruck der gelebten Demokratie und eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Meinungsbildung. Indem Sie sich mit den Fragen der Sicherheitspolitik auseinandersetzen und an der öffentlichen Diskussion teilnehmen, nehmen Sie Einfluss auf den Kurs der Schweizer Sicherheitspolitik.



## ZIEL

In diesem Modul beschäftigen Sie sich mit kontroversen Fragen der Schweizer Sicherheitspolitik und diskutieren diese in der Klasse. Dies erlaubt Ihnen einen Ausblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Schweizer Sicherheitspolitik und unterstützt Sie in Ihrer Meinungsbildung.

## IHR PROJEKT



Sie spezialisieren sich in Gruppen auf je eine Frage, lernen die Hintergründe dazu kennen und verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Meinungen. Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website finden Sie zu diesem Zweck vielfältige Unterlagen.

Sie inszenieren in Ihrer Gruppe eine kontroverse Podiumsdiskussion zur Frage, auf die Sie sich spezialisiert haben. In einer ersten Phase sind die anderen Gruppen Zuschauer:innen, bevor Sie das Publikum in einer zweiten Phase in die Diskussion miteinbeziehen.

Verteilt über die Unterlagen finden Sie speziell gekennzeichnete «konkrete Fragen», die Ihnen bei der Planung der Podiumsdiskussion helfen.

## VORGEHEN

- 1 Wählen Sie die Frage aus, die Sie am meisten interessiert, und schliessen Sie sich mit jenen Kolleg:innen zusammen, die sich für dieselbe Frage entschieden haben (ca. vier Personen pro Gruppe).
- 2 Durchforsten Sie in der Broschüre und auf der Website die Unterlagen zur ausgewählten Frage.

**Tipp:** Die Nummerierung der Abschnitte gibt Ihnen einen Hinweis auf die empfohlene Reihenfolge bei der Bearbeitung.

3 Identifizieren Sie eine «konkrete Frage» oder auch mehrere, die Sie für die Podiumsdiskussion verwenden wollen. Besonders geeignet sind jene Fragen, zu denen innerhalb der Gruppe kontroverse Meinungen bestehen. Ergänzen Sie bei Bedarf eigene Fragen, die Sie diskutieren möchten.

4 Bereiten Sie sich in der Gruppe darauf vor, die gewählte Diskussionsfrage der Klasse in ca. fünf Minuten möglichst prägnant (vielleicht auch provokativ) vorzustellen:

- Zeigen Sie beispielsweise auf, welche Bedeutung die betreffende Frage in Ihrem privaten Alltag, in Ihrer Ausbildung oder für Ihre Zukunftspläne hat.
- Visualisieren Sie Ihre Informationen auf einem Poster oder mithilfe einer digitalen Präsentation.
- Sie können auch unmittelbar auf die Broschüre und die Website zurückgreifen.

5 Bereiten Sie eine inszenierte Podiumsdiskussion vor, die von jemandem aus Ihrer Gruppe moderiert wird.

### Ablauf der Podiumsdiskussion:

- Stellen Sie die Diskussionsfrage der Klasse vor (siehe oben).
- Präsentieren Sie die eingeübte Debatte mit verschiedenen Meinungen / Haltungen (ca. fünf Minuten).
- Eröffnen Sie dem Publikum die Möglichkeit, an der Diskussion teilzunehmen und Fragen zu stellen. Moderieren Sie die Diskussion (ca. fünf Minuten).
- Formulieren Sie eine Abstimmungsfrage und führen Sie eine Abstimmung durch.
- Kommentieren Sie das Abstimmungsergebnis prägnant und formulieren Sie ein Schlusswort.

# A ANSPRUCH AUF SICHERHEIT: WIE WEIT GEHT ER?

**Ihre Notizen:**

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

**A1 Individuelle Sicherheit**

→ [Website](#)

**A2 Kollektive Sicherheit**

→ [Broschüre](#)



**Los geht's auf der Website!**  
Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema A1  
«Individuelle Sicherheit».



## A2 Kollektive Sicherheit

## Das Sicherheitsgefühl

**Hinweis:** Berücksichtigen Sie ebenfalls Ihre persönliche Einschätzung der Sicherheit der Schweiz, die Sie im Grundmodul vorgenommen haben (siehe Sicherheitsspider), sowie Ihre Erkenntnisse aus den Diskussionen.

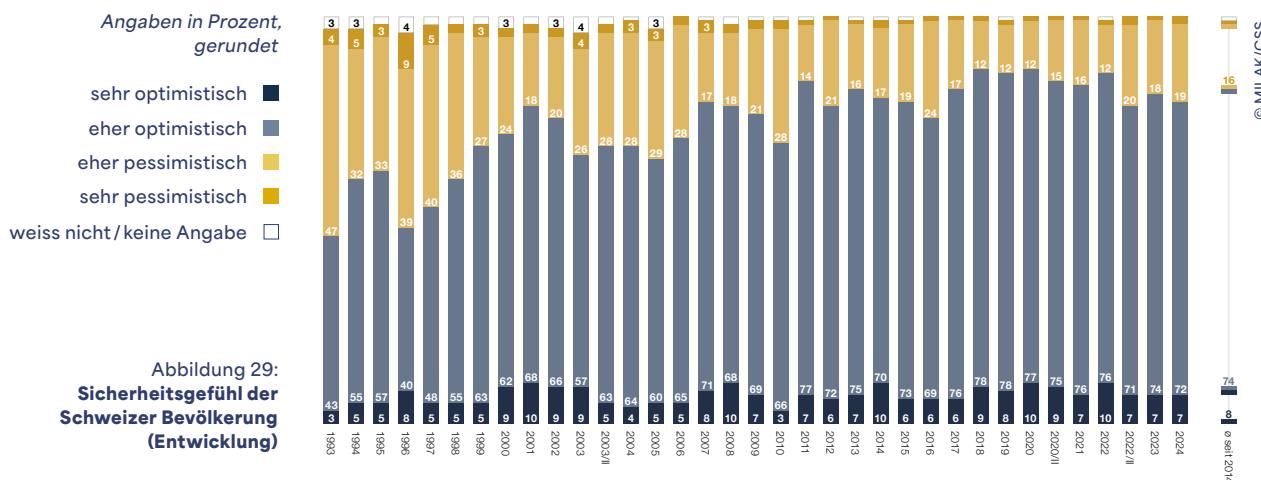
Individuelle Sicherheit kann der Staat nur gewährleisten, wenn er selbst sicher ist. Sie ist somit direkt von der kollektiven Sicherheit abhängig.



## Studie «Sicherheit»

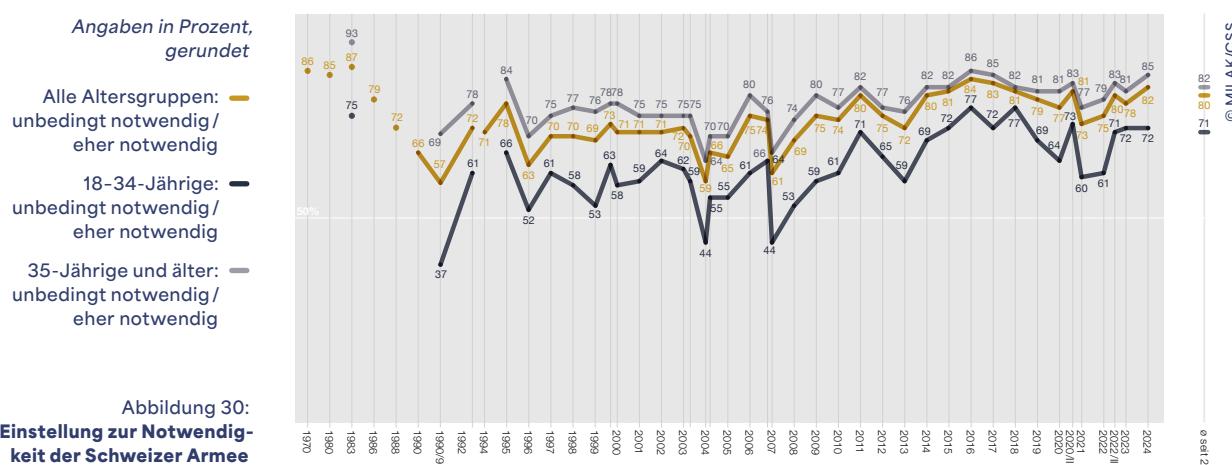
In der **Studie «Sicherheit»** der ETH Zürich wird jährlich anhand einer repräsentativen Umfrage das **Sicherheitsgefühl** der Schweizer Bevölkerung erhoben. Im Jahr 2024 beurteilten 21% der Befragten die Zukunft der Schweiz eher pessimistisch bis sehr pessimistisch. 79% blicken der Zukunft eher optimistisch bis sehr optimistisch entgegen.

## WIE SEHEN SIE DIE NÄHERE ZUKUNFT – ETWA DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE – FÜR DIE SCHWEIZ?



Die russische Invasion in der Ukraine im Jahr 2022 hat zu einem Rückgang des Sicherheitsgefühls in der Schweiz geführt. Gleichzeitig wird die **Notwendigkeit der Schweizer Armee** seit 2022 von den Befragten verstärkt bejaht:

## **HALTEN SIE DIE SCHWEIZER ARMEE FÜR UNBEDINGT NOTWENDIG, EHER NOTWENDIG, EHER NICHT NOTWENDIG ODER ÜBERHAUPT NICHT NOTWENDIG?**

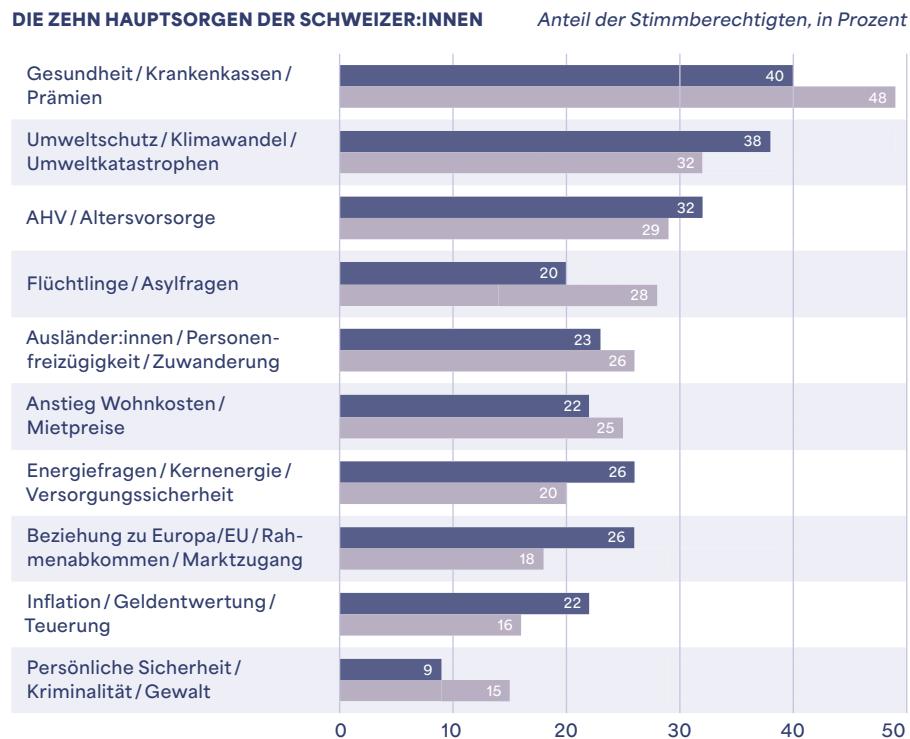


## Anspruch auf Sicherheit: Wie weit geht er?

Die UBS veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut gfs.bern jährlich das **Sorgenbarometer** der Schweizer Bevölkerung. Im Jahr 2024 sorgte sich die Schweizer Bevölkerung am meisten um die Gesundheit und die Gesundheitskosten, um die Umwelt und Umweltkatastrophen sowie um die Altersvorsorge.



Sorgenbarometer

Abbildung 31:  
Sorgenbarometer der  
Schweizer Bevölkerung

#### Konkrete Fragen:

- Was ist Ihre Einschätzung zur aktuellen Sicherheitslage (in) der Schweiz?
- Welche Variablen/Faktoren beeinflussen Ihre Einschätzung?

## Die Versorgungssicherheit

Der Bund kann gewisse Unternehmen dazu verpflichten, lebenswichtige Güter in sogenannten Pflichtlagern sicherzustellen, um schweren Mangellagen vorzubeugen. Dies geschieht im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes von 2016. Die Kosten werden von den Konsument:innen getragen; pro Jahr ca. 12 Franken pro Person. Der Bund bietet den betroffenen Unternehmen im Gegenzug steuerliche und finanzielle Erleichterungen.



Pflichtlager

Die Lebensmittel-, Futtermittel- und Düngemittelvorräte sollen je nach Gut für zwei bis vier Monate reichen, Treib- und Brennstoffe für ca. vier-einhalb Monate. Sogar Uran-Brennelemente für zwei Reaktoren werden derzeit noch gelagert, ebenso Heilmittel und (im Aufbau) Grundstoffe für die industrielle Weiterverarbeitung.

#### Wie geht's weiter?

Entscheiden Sie sich nun für eine oder mehrere «konkrete Fragen» für die Podiumsdiskussion und bereiten Sie die Inszenierung vor (Aufgabenstellung zu Modulbeginn).

# • **WIE SOLL SICHERHEIT HERGESTELLT UND AUFRECHTERHALTEN WERDEN?**

**Ihre Notizen:**

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

**B1 Überblick über die Institutionen**

→ Broschüre

**B2 Die Rolle der Kantone**

→ Website

**B3 Was darf Sicherheit kosten?**

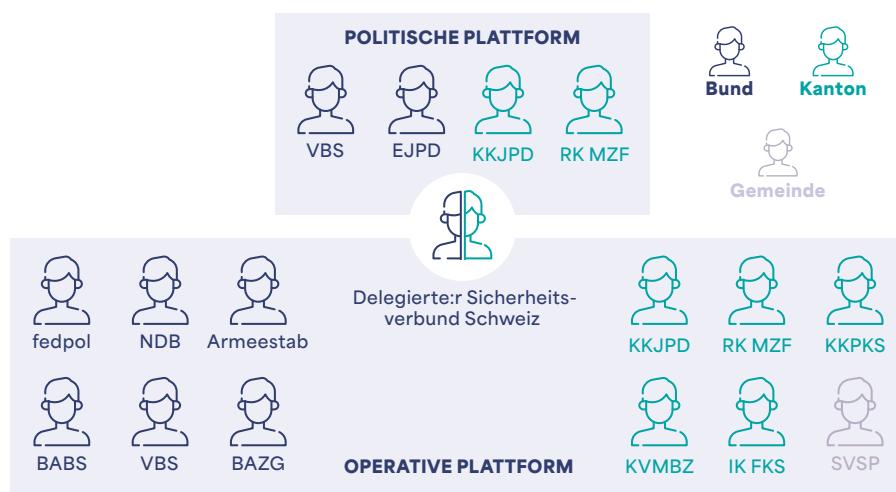
→ Broschüre

## B1 Überblick über die Institutionen

Die Sicherheit wird durch eine Reihe von Institutionen (Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Bildungswesen etc.) aufrechterhalten. Die nachfolgende Auswahl beschränkt sich auf jene Institutionen, die in ihrer Hauptfunktion der individuellen und kollektiven Sicherheit dienen.

### Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wurde 2016 institutionalisiert. Er dient – beispielsweise im Kontext von Grossanlässen (WEF, Genfer Gipfeltreffen 2021 etc.) – in erster Linie der Koordination zwischen Bund, Kantonen und (indirekt) Gemeinden bei sicherheitspolitischen Herausforderungen. Diese Koordination/Zusammenarbeit wird in gemeinsamen organisationsübergreifenden Übungen für den Ernstfall erprobt.



**VBS:** Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

**EJPD:** Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

**KKJPD:** Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektor:innen

**RK MZF:** Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

**fedpol:** Bundesamt für Polizei

**NDB:** Nachrichtendienst des Bundes

**BABS:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz

**BAZG:** Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

**KKPKS:** Konferenz der Kantonalen Polizeikommandant:innen

**KVMBZ:** Konferenz der Kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

**IK FKS:** Feuerwehr-Koordination

**SVSP:** Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichef:innen

Abbildung 32:  
**Sicherheitsverbund Schweiz**

### Konkrete Fragen:

Soll die Polizei ...

- personell oder finanziell ausgebaut oder abgebaut werden?
- moderner ausgerüstet werden?

### Bevölkerungsschutz

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz) ist zuständig für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe bei der Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, die Schäden zu begrenzen und den Krisenfall zu bewältigen.

### **Konkrete Fragen:**

- Soll die Pflichtlagerhaltung z.B. auf Schlüsselrohstoffe oder Energieträger weiter ausgebaut werden?
- Sollen die Vorkehrungen zur Alarmierung in einem Katastrophenfall weiter ausgebaut werden?

## **Zivildienst**

Der Zivildienst wurde 1996 geschaffen, um das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu lösen. Wer einen Gewissenskonflikt hat, kann seither anstatt Militärdienst einen zivilen Ersatzdienst leisten. Zivildienstpflchtige nehmen in ihren Einsätzen unterstützende Aufgaben insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Umwelt- und Naturschutz wahr. Als sicherheitspolitisches Instrument des Bundes trägt der Zivildienst im Bedarfsfall zur Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bei und unterstützt die anschließende Regeneration. Einsätze in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe gehören ebenso zu seinen Leistungen.

### **Konkrete Fragen:**

- Welche Rolle soll der Zivildienst in der Schweizer Sicherheitspolitik einnehmen?
- Ist der Zivildienst eine attraktive Alternative zur Armee?

## **Verteidigung**

Die Schweizer Armee verfügt über einen Effektivbestand von rund 140 000 Angehörigen und einen Sollbestand für den Einsatzfall von 100 000. Sie basiert auf dem Milizprinzip und hat zur Aufgabe, die Schweiz und ihre Bevölkerung zu schützen und zu verteidigen.

### **Konkrete Fragen:**

- Soll die Schweizer Armee personell ausgebaut, modernisiert, professionalisiert oder abgebaut werden?
- Soll eine Dienstpflcht für alle eingeführt werden und, wenn ja, in welcher Form?



**Weiter geht's auf der Website!**

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema B2 «Die Rolle der Kantone».

## **Nachrichtendienst des Bundes (NDB)**

Aufgabe des NDB ist die Prävention und Lagebeurteilung in folgenden Bereichen: Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, Spionage und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dies beinhaltet die Beschaffung von sicherheitspolitisch relevanten Informationen zu Konflikten im Ausland. Der NDB unterstützt den Bund und die Strafverfolgungsbehörden sowie weitere Behörden anhand der bewilligten Informationsbeschaffung über verdächtige Personen und Organisationen. Er publiziert jährlich einen Lagebericht.

### **Konkrete Fragen:**

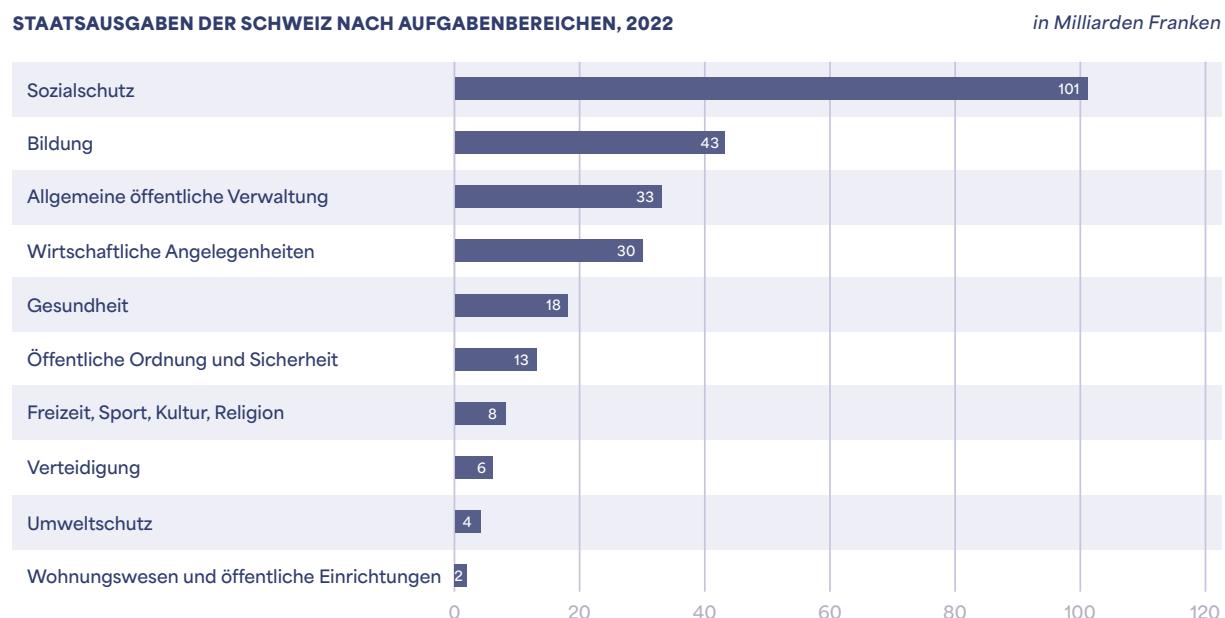
- Soll der Nachrichtendienst des Bundes aus- oder abgebaut werden?
- Sollen die Kompetenzen des NDB ausgebaut werden?



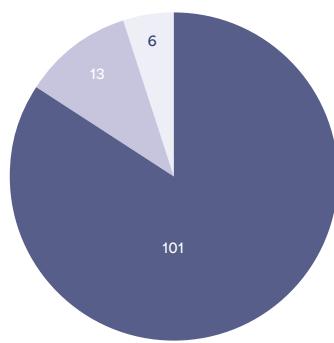
## B3 Was darf Sicherheit kosten?

Die Debatte um die Verteilung der staatlichen Ressourcen zur Gewährleistung von Sicherheit ist hochpolitisch. Welcher Bereich von Sicherheit wie viele Ressourcen erhalten soll, wird in den Parlamentsdebatten leidenschaftlich diskutiert. Die Schweiz gab 2022 rund 120 Milliarden Franken für unmittelbar sicherheitsbezogene Bereiche aus; die Gesamthöhe der Staatsausgaben belief sich auf 258 Milliarden Franken. Unter der Rubrik «Sozialschutz» sind die Ausgaben für die Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherungen, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen, Prämienverbilligungen, Unterstützung von Asylsuchenden) eingeschlossen. In der Rubrik «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» sind die Kosten für Polizei, Feuerwehr, Gerichte, Rechtsprechung und Strafvollzug eingerechnet. Die Rubrik «Verteidigung» beinhaltet das Budget für die militärische Verteidigung und den Zivilschutz.

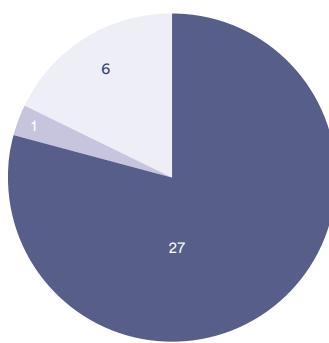
Abbildung 33:  
Staatsausgaben der Schweiz,  
2022 (BFS)



SICHERHEITSBEZOGENE AUSGABEN  
DER SCHWEIZ (BUND, KANTONE,  
GEMEINDEN), 2022



SICHERHEITSBEZOGENE AUSGABEN  
DES BUNDES, 2022



in Milliarden Franken

■ Sozialschutz  
■ Öffentliche Ordnung  
und Sicherheit  
■ Verteidigung

Abbildung 34:  
Sicherheitsbezogene  
Ausgaben der Schweiz und  
speziell des Bundes, 2022  
(BFS)

### Wie geht's weiter?

Entscheiden Sie sich nun für eine oder mehrere «konkrete Fragen» für die Podiumsdiskussion und bereiten Sie die Inszenierung vor (Aufgabenstellung zu Modulbeginn).

# © STÄRKT ODER SCHWÄCHT DIE NEUTRALITÄT DIE SICHERHEIT DER SCHWEIZ?

**Ihre Notizen:**

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- |  |             |
|--|-------------|
| <b>C1 Grundlagen der Schweizer Neutralität</b> | → Broschüre |
| <b>C2 Aktuelle Debatten um die Neutralität</b> | → Website   |

## c1 Grundlagen der Schweizer Neutralität

Seit über 200 Jahren – genau genommen seit dem Wiener Kongress von 1814/15 – ist die bewaffnete Neutralität der Schweiz festgeschrieben. Ebenso lange dauert die Periode an, in der die Schweiz nicht mehr unmittelbar in äussere Kriege verwickelt war.

### Konkrete Fragen:

- Kann daraus gefolgert werden, dass die Neutralität die Sicherheit der Schweiz erhöht?
- Soll die Schweizer Neutralität rechtlich und / oder politisch modifiziert werden?
- Ist Neutralität gegenüber Unrechtsregimes und im Falle von Menschen- oder Völkerrechtsverletzungen ethisch verantwortbar?
- Der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker sagt: «Neutralität ist nur so viel wert, wie sie von anderen respektiert wird.»<sup>11</sup> – Inwiefern würden Sie dieser Meinung zustimmen oder widersprechen?
- Wie schätzen Sie die Schutzwirkung der Schweizer Neutralität persönlich ein? Begründen Sie dies.
- Dient die Neutralität dem Zusammenhalt der Schweizer Bevölkerung?
- Bewaffnete Neutralität: Was bedeutet die Schweizer Neutralität für die Sicherheit des Landes? Wer könnte der Schweiz im Falle eines militärischen Angriffs zu Hilfe kommen?

<sup>11</sup> Interview mit Jean-Claude Juncker in «Finanz und Wirtschaft», 25.4.2023.

### Was ist Neutralität?

Die Schweiz ist seit mehreren Jahrhunderten neutral. Ihre Neutralität hat sich im Verlaufe der Geschichte bei unterschiedlichen geopolitischen Grosswetterlagen und Konflikten als wirksames sicherheits- und aussenpolitisches Instrument erwiesen. Dabei war sie nie Selbstzweck, sondern stets ein Instrument zur Interessenwahrung, allen voran für die Sicherheit, die Unabhängigkeit und den Wohlstand des Landes, aber auch zur Verteidigung der Werte. Diese Interessen und Werte sind in der Bundesverfassung verankert. [...]

Die Schweizer Neutralität zeichnet sich durch folgende fünf Charakteristika aus:

- Erstens, die Schweiz ist immer und somit **dauernd** neutral, also in allen Fällen von Kriegen zwischen Staaten. Diese dauernde Neutralität ist **völkerrechtlich anerkannt**. Es handelt sich um einen besonderen internationalen Rechtsstatus der Schweiz, der in Europa sonst nur noch Österreich zukommt.
- Zweitens ist die Schweizer Neutralität **selbstgewählt**. Auch wenn der Status international anerkannt und völkerrechtlich verbrieft wurde, steht es der Schweiz frei, einseitig auf diesen Status zu verzichten. [...]

- Drittens ist sie **bewaffnet**. Das heisst, die Schweiz ist im Stande und bereit, ihr Territorium zu verteidigen. Mit der Bewaffnung wird der eigene neutrale Status durchgesetzt. Sie trägt so zur Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Schweizer Neutralität bei.
- Viertens hat die Schweiz seit Mitte des 16. Jahrhunderts **keine Politik der Expansion** betrieben. [...] Diese friedliche Haltung anderen Staaten gegenüber trägt wesentlich zur Glaubwürdigkeit der Neutralität bei.
- Fünftens ist die Schweizer Neutralität **keine Gesinnungsneutralität**. Die Neutralität verbietet es weder der Schweiz als Staat noch ihren Bürger:innen, ihre Meinung zu internationalen Ereignissen frei zu äussern und Position zu beziehen. <sup>12</sup>

<sup>12</sup> Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik. Bericht des Bundesrates. Bern 2022, S. 1-3.

## Neutralität als Chance für die Friedensförderung

Einerseits führt die Neutralität dazu, dass sich die Schweiz nicht an internationalen Konflikten beteiligt; andererseits hilft sie der Schweiz bei der Umsetzung ihrer aussen- und sicherheitspolitischen Prioritäten – insbesondere bei ihrem Engagement für Frieden und Sicherheit. Dank ihrer Neutralität, ihrer humanitären Tradition, ihrer Erfahrung und Expertise hat die Schweiz in der Friedensförderung hohe Glaubwürdigkeit.

BV, Artikel 54, Absatz 2: «Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.» Die Neutralität und der Umstand, dass die Schweiz keine koloniale Vergangenheit hat, keinem Machtblock angehört und keine versteckte Agenda verfolgt, erleichtern ihr den Kontakt zu den unterschiedlichsten Gesprächspartnern und ermöglichen ihr, eine konstruktive Rolle zu spielen. <sup>13</sup>

<sup>13</sup> Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Neutralität der Schweiz. Bern 2022, S. 14.



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema C2 «Aktuelle Debatten um die Neutralität».

# D INWIEFERN STÄRKT INTERNATIONALE FRIEDENSPOLITIK DIE SICHERHEIT DER SCHWEIZ?

**Ihre Notizen:**

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- |  |             |
|--|-------------|
| <b>D1 Friedensförderung – eine Staats- und eine Privataufgabe</b>              | → Broschüre |
| <b>D2 Formen und Beispiele der Friedensförderung mit Schweizer Beteiligung</b> | → Broschüre |
| <b>D3 Schweizer Organisationen zur Friedensförderung</b>                       | → Website   |
| <b>D4 Meinungen</b>  | → Website   |

## D1 Friedensförderung – eine Staats- und eine Privataufgabe

Weltfrieden wäre die zuverlässigste Garantie für Sicherheit – auch für die Schweiz. Immer wieder wurden Anstrengungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Weltfrieden unternommen, seit 1945 vor allem im Rahmen der UNO. In diesem Zusammenhang wurde mit der Menschenrechtscharta von 1948 auch die Verbindung von Frieden und Menschenrechten hergestellt. Die Überzeugung dahinter: Von Frieden kann nur die Rede sein, wenn Menschen ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllen können und nicht unterdrückt werden.

Obwohl der Weltfrieden vermutlich nicht zu erreichen sein wird, widmen sich zahlreiche Friedens- und Menschenrechtsinitiativen dem Einsatz für Menschenrechte und Frieden. Die Schweiz ist als Kleinstaat besonders darauf angewiesen, dass in ihrem Umfeld Frieden herrscht und dass international anerkanntes Recht sowie internationale Institutionen allfällige Aggressionen eindämmen. Die Friedensförderung und die Achtung der Menschenrechte sind als Staatsziele in der Bundesverfassung (Art. 2 und 54) verankert.

2004 trat das «Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte» in Kraft. Es regelt vor allem die Finanzierung von und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs); diese setzen sich überwiegend für Frieden und Menschenrechte ein.

Die UNO-Generalversammlung hatte 1993 beschlossen, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, eine nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen. Diese soll die Menschenrechtssituation im jeweiligen Staat analysieren, falls nötig entsprechend intervenieren und die übrigen NGOs miteinander vernetzen. 2001 begann in der Schweiz der parlamentarische Prozess zur Schaffung einer solchen Institution; 2011 beschloss der Bundesrat ein befristetes Pilotprojekt, das er mit einer Million Franken dotierte. Aber anders als von der UNO-Resolution gefordert, ist das Projekt nicht vom Staat unabhängig. Verschiedene parlamentarische Vorstöße und Druck seitens der UNO-Organisationen trieben den schleppenden Prozess wiederholt an, woraufhin die Institution ab Mai 2023 ihre Arbeit aufnehmen konnte. UNO-Organisationen kritisieren allerdings die fehlenden Überwachungskompetenzen und die knappe Finanzierung.



## D2 Formen und Beispiele der Friedensförderung mit Schweizer Beteiligung

### «Gute Dienste»

Beispiele für sogenannte «Gute Dienste» sind:

- Schutzmachtmandate zwischen zwei Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen mehr pflegen; aktuell USA–Iran, Russland–Georgien etc.
- Gaststaat-Funktion für internationale Konferenzen, insbesondere in Genf, zum Beispiel: Syrien-Friedensgespräche (seit 2013), Atomabkommen mit dem Iran (2008–2015), Treffen USA–Russland (2018) etc.
- Vermittlungsrolle (Mediation) in zwischen- und innerstaatlichen Konflikten; Kolumbien (Waffenstillstand mit den «Revolutionären Streitkräften Kolumbiens» FARC, 2012–2016), Ukraine (2014), Mosambik (2017), Serbien–Kosovo (ab 1991) etc.

Ferner:

- Mitarbeit in der 2005 vom Sicherheitsrat eingesetzten UNO-Kommision für Friedensförderung sowie Mitfinanzierung des «UNO-Fonds für Friedensförderung», der zur Finanzierung von unmittelbar notwendigen Friedenseinsätzen im Krisenfall dient.

### Militärische Friedensförderung

Die Schweizer Armee (Kompetenzzentrum SWISSINT) unterstützt die militärische Friedensförderung im Rahmen internationaler Organisationen wie der UNO, der NATO sowie der EU. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben seit 2005 die Verantwortung, ihre Bevölkerung vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen sowie Genoziden zu schützen («Responsibility to Protect»).

Die Schweiz leistet diesbezüglich Beiträge im Rahmen von finanziellen Unterstützungen, friedensfördernden Missionen sowie dem Zurverfügungstellen von Expert:innen. Expert:inneneinsätze beinhalten die Ausbildung und Beratung von einheimischen Sicherheitskräften und Verwaltungen sowie die Hilfeleistung bei humanitären Minenräumungen (Kampfmittelbeseitigung zugunsten der Zivilbevölkerung).



Friedenseinsätze



Abbildung 36:  
Friedenseinsätze  
der Schweiz

Beispiele von friedensfördernden Missionen:

- Seit 1953: Die **Neutrale Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea (NNSC)** hat als erste und älteste friedensfördernde Mission der Schweizer Armee den Auftrag, das Waffenstillstandsabkommen zwischen Nord- und Südkorea zu überwachen.
- Seit 1999: **Swisscoy-Einsatz zur Friedenssicherung im Kosovo**. Der Staat steht weiterhin im Konflikt mit Serbien und seine Bevölkerung ist in eine Mehrheit von Kosovo-Albaner:innen und eine Minderheit von Kosovo-Serb:innen gespalten. Die NATO sichert heute mit einer Truppe von 3700 Personen (KFOR, Kosovo-Force) den Frieden, woran die Schweiz ein Korps von 195 Personen (Swisscoy) beisteuert. Zu Beginn der Mission handelte es sich um bewaffnete Truppen; heute stehen Überwachung, Polizeifunktion, Kontakt mit der Bevölkerung, medizinische Hilfe und Hilfe bei der Minenräumung im Zentrum. Die Swisscoy hat im Vergleich zu anderen militärischen Einheiten in der Schweiz den höchsten Frauenanteil (knapp 20 Prozent). Für die Frauen der lokalen Bevölkerung ist es essenziell, Ansprechpersonen des gleichen Geschlechts zu haben.

**Konkrete Fragen:**

- Können Sie sich weitere mögliche Formen der Friedensförderung durch die Schweiz vorstellen?
- Bewerten Sie die Beteiligung eines neutralen Staates an der militärischen Friedensförderung eher als Widerspruch oder notwendige Voraussetzung?
- Welche Rolle spielt das Geschlecht in der militärischen Friedensförderung?



**Weiter geht's auf der Website!**

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema D3 «Schweizer Organisationen zur Friedensförderung» sowie den Abschnitt D4 «Meinungen».

# ● **KRIEGSMATERIAL- EXPORTE: STÄRKUNG ODER SCHWÄCHUNG DER SICHERHEIT DER SCHWEIZ?**

**Ihre Notizen:**

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>E1 Statistiken</b>  | → <a href="#">Broschüre</a> |
| <b>E2 Entwicklung der Regelungen für Kriegsmaterialexporte</b>         | → <a href="#">Broschüre</a> |
| <b>E3 Gegensätzliche Positionen</b>                                    | → <a href="#">Broschüre</a> |
| <b>E4 Kritische Kriegsmaterialexporte, die zu Diskussionen führten</b> | → <a href="#">Website</a>   |

## E1 Statistiken

### Entwicklung der schweizerischen Kriegsmaterialexporte

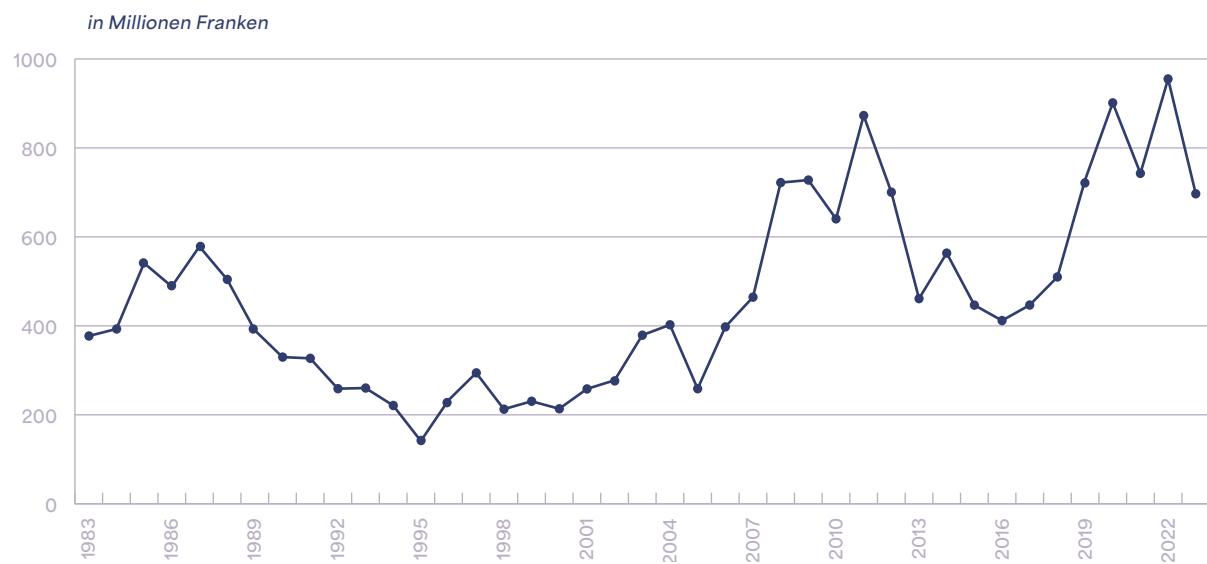


Abbildung 37:  
Entwicklung der Kriegsmaterialexporte seit 1983 (SECO)

<sup>14</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023. Bern 2024.

Der absolute Wert der Kriegsmaterialexporte widerspiegelt die weltweiten Spannungen der letzten fünfzehn Jahre. Bezogen auf ihren Anteil am Gesamtexportvolumen der Schweiz ergibt sich jedoch ein modifiziertes Bild: 1987, während des Kalten Kriegs, machten sie 0,86 Prozent der Exporte aus; 2023 fast fünfmal weniger, nämlich 0,18 Prozent. <sup>14</sup>

### Endempfängerstaaten der schweizerischen Kriegsmaterialexporte

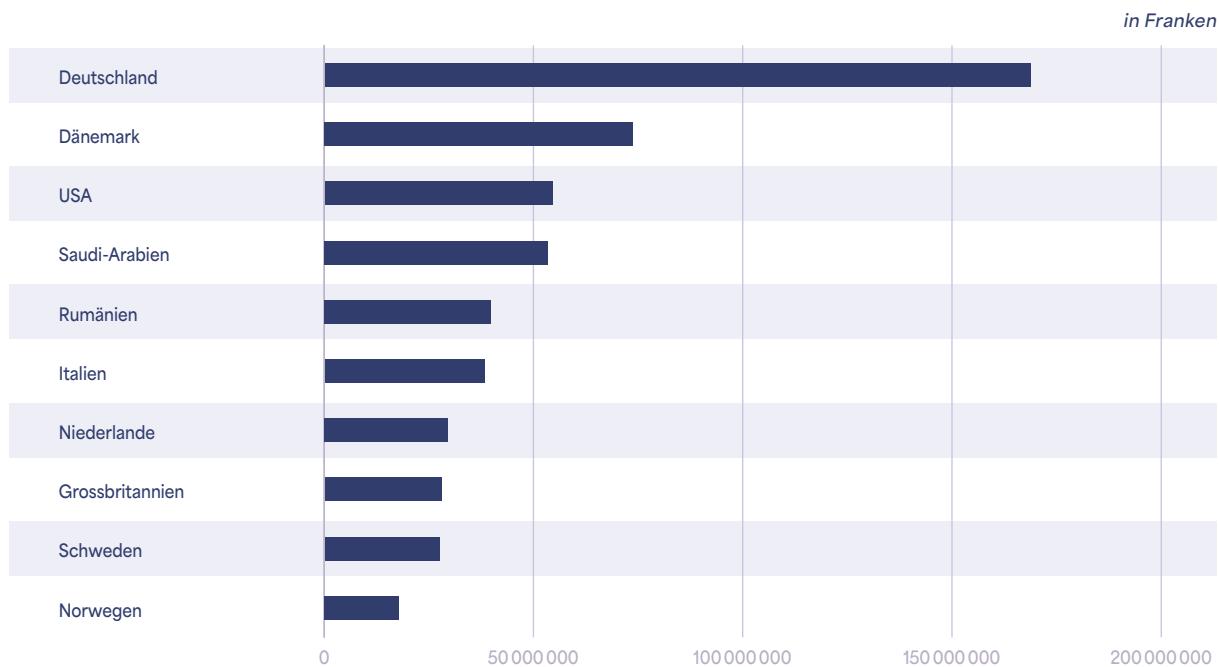


Abbildung 38:  
Abnehmerländer der schweizerischen Kriegsmaterialexporte, 2023 (SECO)

Unter den 2023 insgesamt 58 Abnehmerländern gehörten Deutschland (169 Millionen Franken), Dänemark (74 Millionen), die USA (54 Millionen) und Saudi-Arabien (53 Millionen) zu den Hauptempfängern der schweizerischen Kriegsmaterialexporte. Die Abnehmerländer und deren Anteile können von Jahr zu Jahr stark variieren.

## Anteil der Schweiz am weltweiten Waffenexport

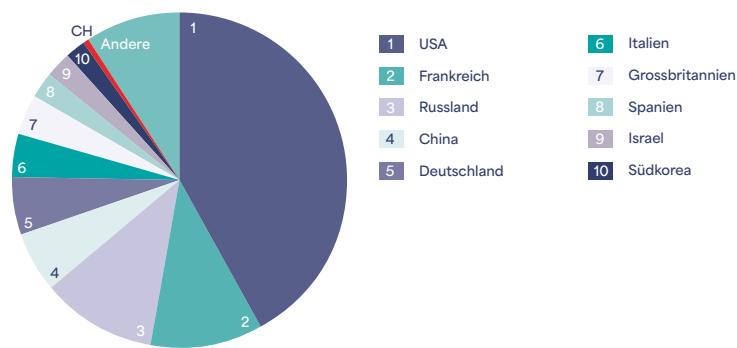


Abbildung 39:  
**Anteil der Schweiz am  
weltweiten Waffenexport,  
2019-2023 (SIPRI)**

In den Jahren 2019-2023 machten die Verkäufe aus der Schweiz im Durchschnitt 0,5 Prozent der weltweiten Waffenexporte aus; damit besetzte die Schweiz im internationalen Vergleich den 17. Platz.

## E2 Entwicklung der Regelungen für Kriegsmaterialexporte

**1996:** Das **Kriegsmaterialgesetz** definierte das Kriegsmaterial sowie dessen Herstellung, Handel und Finanzierung. Es übertrug dem Bundesrat die Einzelfall-Entscheidungen in diesem Rahmen.



Kriegsmaterialgesetz

**1998:** Der Bundesrat erliess die **Kriegsmaterialverordnung**. Diese definierte das Kriegsmaterial und dessen Bestandteile sowie die Vorschriften zur Weitergabe von exportiertem Kriegsmaterial. Sie übertrug die Einzelfall-Entscheidungen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).



Kriegsmaterialverordnung

**2008:** Unter dem Druck der (2009 schliesslich abgelehnten) GSoA-Initiative gegen Kriegsmaterialexporte präzisierte und verschärfte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung: Der Export in Länder, die von Bürgerkriegen oder systematischen Menschenrechtsverletzungen betroffen waren, sowie in solche, die keine Garantie gegen die erneute Weitergabe von Kriegsmaterial abgaben, wurde verboten.

**2014:** Aufgrund der rückgängigen Exporte und der Benachteiligung der Schweizer Rüstungsindustrie erleichterte der Bundesrat unter dem Druck des Parlaments den Kriegsmaterialexport in Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen systematisch begangen werden.

**2018:** Der Bundesrat wollte die Kriegsmaterialverordnung lockern: Kriegsmaterialexporte sollten ebenfalls in Bürgerkriegsländer ermöglicht werden, wenn das Kriegsmaterial nicht gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wird.

**2019:** Aus dem Widerstand gegen diese Lockerung entstand die «Korrektur-Initiative». Diese wurde 2019 eingereicht und 2021/22 zugunsten eines im Parlament beschlossenen Gegenvorschlags zurückgezogen. Danach sollte der Entscheid über Kriegsmaterialexporte an das Parlament übergehen und gesetzlich konkreter fixiert werden.

**2020:** Ablehnung der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Diese wollte unter anderem die Schweizerische Nationalbank und die Pensionskassen dazu verpflichten, kein Geld in Unternehmen zu investieren, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen.

**2022/23:** Verschiedene Staaten wollten die Ukraine im Krieg gegen Russland mit aus der Schweiz bezogenenem Kriegsmaterial unterstützen (etwa Deutschland mit Munition, Dänemark mit Panzern). Der Bundesrat durfte aber wegen der bestehenden Vorschriften diesen Weiterexport nicht bewilligen. So entstand eine Diskussion darüber, ob nicht das Verbot einer Weitergabe von exportiertem Rüstungsmaterial gelockert werden sollte. Im Parlament sind entsprechende Vorstöße hängig.

**Konkrete Fragen:**

- Welche Entscheidungen und Entwicklung der Regelungen für Kriegsmaterialexporte befürworten bzw. kritisieren Sie?
- Welche Argumente der folgenden Gegenüberstellung erscheinen Ihnen (mehr/weniger) stichhaltig?

## E3 Gegensätzliche Positionen

### Argumente pro Kriegsmaterialexport

- Die Schweizer Wirtschaft und der Technologiesektor benötigen eine Rüstungsindustrie, die exportieren kann, um profitabel zu sein.
- Ohne nationale Rüstungsindustrie wären die Sicherheitsinstitutionen von Importen und somit von anderen Staaten abhängig. Der Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie in Krisenzeiten dauert zu lange.
- Die Klassifizierung von Rüstungsgütern kann nicht eindeutig vollzogen werden (Dual-Use-Güter). Ein grossflächiges Verbot wäre nicht durchzusetzen oder würde einen massiven Exportrückgang bedeuten.
- Die Schweiz verfügt über strenge Vorschriften bezüglich Kriegsmaterialexporten.
- Die Schweiz ist mit weniger als 1 Prozent der weltweiten Exporte eine unbedeutende Akteurin. Würde sie wegfallen, würden andere Länder mehr exportieren. Auf den ersehnten Weltfrieden haben die Schweizer Kriegsmaterialexporte folglich keinen Einfluss.



#### Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema E4 «Kritische Kriegsmaterialexporte, die zu Diskussionen führen».



<sup>15</sup> Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Prüfung der Kontrolle des Transfers von Kriegsmaterial. Bern 2018.

### Argumente contra Kriegsmaterialexporte

- Durch die Kriegsmaterialexporte trägt die Schweiz zur weltweiten Ausrüstung bei.
- Die Kriegsmaterialexporte unterstützen autoritäre und aggressive Regime bei der Verletzung von Menschenrechten sowie bei militärischen Angriffen auf Nachbarstaaten.
- Die Kriegsmaterialexporte machen nur einen verschwindend kleinen Anteil der Gesamtexporte aus; die Schweiz könnte ohne Weiteres darauf verzichten.
- Die Kriegsmaterialexporte können nicht ausreichend kontrolliert werden, wie die Eidgenössische Finanzkontrolle feststellte. <sup>15</sup>
- Die periodisch auftretenden Skandale um die Beteiligung bzw. Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial könnten der Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihrer Neutralität schaden.

# BILDNACHWEIS

- Abbildung 1** → Wikimedia Commons.
- Abbildung 2** → Nach: Glasl, Friedrich. Konfliktmanagement. Diagnose und Behandlung von Konflikten in Organisationen. Bern/Stuttgart 1980, S. 237.
- Abbildung 3** → VBS. Grundlagenbericht Zukunft der Bodentruppen. 2019, S. 19.
- Abbildung 4** → Nach: Schweizer Armee. Reglement 50.030 d. Taktische Führung 17. Bern 2018, S. 4.
- Abbildung 5** → VBS. Grundlagenbericht Zukunft der Bodentruppen. 2019, S. 34.
- Abbildung 10** → Vereinfacht nach: Bundesamt für Statistik (BFS). Schema der Tatvorgenannten digitale Kriminalität. Ergänzung zur Erfassungshilfe für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). 2022.
- Abbildung 14** → Nach: <https://ourworldindata.org/terrorism>, abgerufen am 21.1.2025. Quellen: Global Terrorism Database (GTD) und RAND Database of Worldwide Terrorism Incidents.
- Abbildung 15** → Bundesamt für Polizei (fedpol). Die Schweiz ist aktiv. <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/terrorismus/terrorismus-aktuelle-lage/schweiz-ist-aktiv.html>, abgerufen am 17.5.2023.
- Abbildung 16** → Wikimedia Commons; Fotograf: Theodor Strübin, 1942.
- Abbildung 18** → Wikimedia Commons; Archiv I. M. Bondarenko.
- Abbildung 19** → Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich: NL Werner Rings / 429.
- Abbildung 20** → Bibliothek am Guisanplatz, Bern: Quelle unbekannt, 1950.
- Abbildung 21** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 22** → Susi Noger-Nuber (zVg).
- Abbildung 23** → Standbild aus dem Beitrag «Polizeiaussagen gegen Bezirksanwalt» in der SRF-Sendung «Blickpunkt», 10.4.1981.
- Abbildung 24** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 25** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 26** → Wikimedia Commons; Schweizer Parlamentsdienste.
- Abbildung 27** → Wikimedia Commons; Bundeskanzlei.
- Abbildung 28** → Mengia Cafisch (zVg); Fotograf:in unbekannt.
- Abbildung 29** → Szvircsev Tresch, Tibor et al. Sicherheit 2024. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, 2023.
- Abbildung 30** → Szvircsev Tresch, Tibor et al. Sicherheit 2024. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, 2023.
- Abbildung 31** → Nach: UBS Sorgenbarometer 2024, <https://www.ubs.com/ch/de/microsites/worry-barometer.html>, abgerufen am 21.1.2025.
- Abbildung 32** → Nach: Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Der Sicherheitsverbund Schweiz: Organisation und Aktivitäten. Informationsbroschüre. 2022.
- Abbildung 33** → Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS). Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG), <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-04.02.04.03>, abgerufen am 10.2.2025.
- Abbildung 34** → Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS). Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG), <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-04.02.04.03>, abgerufen am 10.2.2025.
- Abbildung 36** → SWISSINT, <https://www.peacekeeping.ch/missionen>, abgerufen am 21.01.2025.
- Abbildung 37** → Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023. Bern 2024.
- Abbildung 38** → Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023. Bern 2024.
- Abbildung 39** → SIPRI Arms Transfers Database, <https://www.sipri.org/databases/armtransfers>, abgerufen am 21.1.2025.

# DANK

Besten Dank an die Expert:innen, die sich für Videointerviews zur Verfügung stellten:

- Bewaffneter Konflikt: Wachtmeister Can Sayilir, Leutnant Irina Martineti, Leutnant Lorenzo Annuario, Leutnant Greta Merelli, Oberstleutnant i Gst Corina Gantenbein und Oberstleutnant i Gst Alex Spora
- Aufrüstung: Moritz Glatthard (SECO) und Dr. Quentin Ladetto (armasuisse)
- Katastrophen und Notlagen: Sven Eggli, Frédéric Voirol und Vera Kalt von der ZSO Biel / Bienne Regio sowie Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden
- Extremismus: Thomas Gerber, Leiter Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus des Kantons Zürich, und Isabelle Graber, Sprecherin des Nachrichtendienstes des Bundes
- Cyberbedrohung: Major Gregor Hofer und Korpskommandant Thomas Süssli, Chef der Armee

Besten Dank an die Fachberater Moritz Glatthard (SECO), Dr. Quentin Ladetto (armasuisse) und Livio Pigni sowie an die beiden Teams Verteidigungspolitik und Sicherheitsverbund Schweiz für die fachlichen Anregungen und Hinweise.

Besten Dank an die Praxisberater:innen Anna Richi (Gymnasium Hottingen), Damian Studer (Kollegium Spiritus Sanctus Brig) und Thomas Hof (Kantonsschule Olten) sowie an weitere beteiligte Lehrpersonen für die Praxiserprobung und die didaktischen Hinweise.

Besten Dank an Bernard Wicht (EDK) für die Unterstützung bei der Lancerung, Entwicklung und Verbreitung des Lehrmittels.

**Ihre Notizen:**



